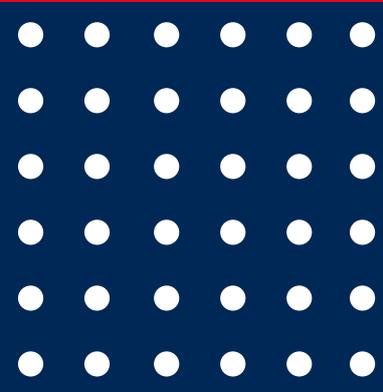


# DER BERLINER JUSTIZVOLLZUG

Senatsverwaltung  
für Justiz und Verbraucherschutz

**BERLIN**





# **Der Berliner Justizvollzug**

# INHALT

## 1 Gesetzliche Grundlagen

Die Berliner Justizvollzugsgesetze . . . . .	7
Ziele und Aufgaben . . . . .	7
Eckpfeiler des Justizvollzugs in Berlin . . . . .	8

## 2 Daten und Fakten

Die Berliner Justizvollzugsanstalten . . . . .	10
Gefangenenraten . . . . .	13
Durchschnittsbelegung . . . . .	14
Untersuchungshaft . . . . .	14
Arbeit im Zugangsbereich . . . . .	15
Frauenstrafvollzug . . . . .	16
Jugendstrafvollzug und Jugendarrest . . . . .	17
Vollzugslockerungen und offener Vollzug . . . . .	18
Sicherungsverwahrung . . . . .	20

## 3 Behandlung der Gefangenen

Gründliche Diagnostik und verbindliche Planung . . . . .	22
Die Behandlungsprogramme . . . . .	23
Beschäftigung und Qualifizierung . . . . .	24
Schule für Gefangene . . . . .	26
Haftraummediensystem . . . . .	27
Medizinische Versorgung . . . . .	29
Drogen und Sucht . . . . .	30
Suizid im Gefängnis . . . . .	31

## 4 Sicherheit

Die sichere Anstalt . . . . .	33
Sicherheitsleiter in einer JVA . . . . .	35

## 5 Personal

Vielfalt der Berufsgruppen . . . . .	37
Der Reiz der Arbeit im Justizvollzugskrankenhaus . . . . .	39
Ausbildung des allgemeinen Vollzugsdienstes . . . . .	41
Einblick einer Auszubildenden . . . . .	42
Rekrutierung . . . . .	43
Personalmanagement für eine erfolgreiche Zukunft . . . . .	44

## 6 Gefangene

Alltag der Gefangenen . . . . .	49
Sport, Freizeit und Kultur . . . . .	50
Kontakte der Gefangenen nach außen . . . . .	51
Vielfalt in der Gefangenenpopulation . . . . .	54

## 7 Kooperation und Vernetzung

Übergangsmanagement – Die Haft und das Leben danach . . . . .	58
Ehrenamtliche Mitarbeitende und freie Träger . . . . .	59
Soziale Dienste der Justiz . . . . .	61

# EINLEITUNG

Bis heute sind Gefängnisse für viele Menschen Orte, denen sie mit Unbehagen begegnen. Ihre Architektur schreckt ab. Was hinter den Mauern geschieht, gibt Anlass zur Spekulation. Und das Bild, das viele vom Justizvollzug haben, ist oft nur durch Film und Fernsehen geprägt. Über Gefängnisse und darüber, was darin geschieht, lassen sich viele Geschichten erzählen: „Der Graf von Monte Christo“ und „Orange Is the New Black“ sind nur zwei davon. Geschichten sind spannend und berührend. Die Wirklichkeit aber ist anders.

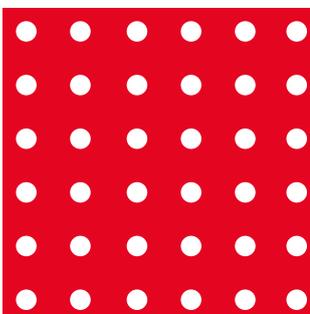
In Gefängnissen sind Menschen für eine bestimmte Zeit ihres Lebens inhaftiert. Dort sollen sie vor allem auf ein straffreies Leben vorbereitet werden. Das Ziel ist die Resozialisierung. Deshalb haben Gefangene das Recht, ihren Haftraum wohnlich zu gestalten. Sie dürfen fernsehen, haben beschränkten Zugang zu Informationen aus dem Internet und können von ihrem Geld einkaufen. Sie erhalten Besuche von Angehörigen, von Freundinnen und Freunden. Sie dürfen nach „draußen“ telefonieren. Sie sind aber ebenso vielen Restriktionen unterworfen, werden „unter Verschluss genommen“, dürfen einen zugewiesenen Bereich nicht ohne Erlaubnis verlassen oder müssen akzeptieren, dass ihr Haftraum durchsucht wird.

Die vierte Auflage dieser Broschüre soll einen Einblick in die Lebenswirklichkeit des Justizvollzugs geben, der wie kein anderer öffentlicher Bereich einer förderlichen und kritischen Begleitung durch die Gesellschaft bedarf. Denn nirgendwo unterliegen die Grundrechte von Menschen in unserer Gesellschaft so starken Einschränkungen wie in den Gefängnissen. Die Zielsetzungen des Berliner Justizvollzuges haben sich seit der ersten Auflage nicht grundsätzlich geändert. Wohl aber hat es – wie überall – Entwicklungen gegeben, die mit dieser Neuauflage dargestellt werden. Mit der Einführung eines Haftraummediensystems wird nun in bestimmtem Umfang Zugang zum Internet und zu digitalen Medien eröffnet. Intensiver im Blick haben wir die Kinder der Gefangenen und ihre Beziehung zum inhaftierten Elternteil.

Der Berliner Justizvollzug identifiziert sich mit seinem Auftrag, Gefangene zu einem straffreien Leben nach der Entlassung zu befähigen. Voraussetzung dafür ist: Sicherheit in den Anstalten. Beides gelingt nur mit Hilfe der vielen Mitarbeitenden der unterschiedlichen Berufsgruppen. Sie leisten einen schweren und verantwortungsvollen Dienst für die Gesellschaft und verdienen Respekt und Anerkennung. Es wäre ein Erfolg, wenn diese Broschüre auch Menschen anregt, über eine Arbeit im Justizvollzug nachzudenken, etwa als Justizvollzugsbeamtin oder als Krankenpfleger, als Sozialarbeiter oder Psychologin, als Verwaltungsbeamter oder Juristin, als Werkmeister oder Ärztin.

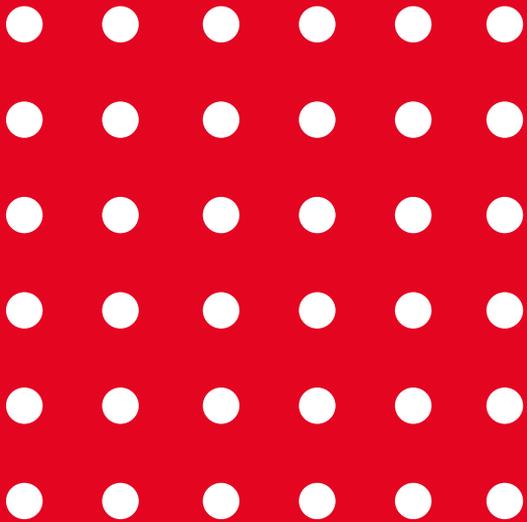
Nach Dostojewski lässt sich der Zivilisationsgrad einer Gesellschaft am Zustand ihrer Gefangenen ablesen. Der Berliner Justizvollzug steht für einen hohen Zivilisationsgrad ein. Darüber will diese Broschüre informieren.

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz



1

# GESETZLICHE GRUNDLAGEN



# DIE BERLINER JUSTIZVOLLZUGSGESETZE

Nach der Föderalismusreform liegt die Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug seit 2006 bei den Ländern. Berlin hat daraufhin von der Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht und folgende Gesetze erlassen:

- Jugendstrafvollzugsgesetz (JStVollzG Bln)
- Mobilfunkverhinderungsgesetz (MFunkVG)
- Untersuchungshaftvollzugsgesetz (UVollzG Bln)
- Justizvollzugsdatenschutzgesetz (JVollzDSG Bln)
- Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (SVVollzG Bln)
- Gesetz zur Weiterentwicklung des Berliner Justizvollzuges
- Berliner Strafvollzugsgesetz (StVollzG Bln)
- Jugendarrestvollzugsgesetz (JAVollzG Bln)

Mit der Novelle der Berliner Justizvollzugsgesetze im Jahr 2020 wurden die Vollzugsgesetze an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angepasst: Die Vorgaben bei der Fixierung von Gefangenen wurden verschärft und ein Richtervorbehalt eingeführt. Daneben wurde der Grundsatz, dass Gefangene unterschiedlichen Geschlechts getrennt voneinander untergebracht werden, so angepasst, dass bei der Unterbringungsentscheidung im Einzelfall vom amtlichen Personenstandseintrag der Gefangenen abgewichen werden kann. Im Jahr 2021 wurde das JVollzDSG Bln grundlegend überarbeitet, um europarechtliche Datenschutzstandards umzusetzen und den Informationsaustausch zwischen dem Justizvollzug und den Sicherheitsbehörden zu erleichtern.



Die Berliner Justizvollzugsgesetze im Internet:



## ZIELE UND AUFGABEN

Die Berliner Justizvollzugsgesetze machen den Verantwortlichen des Justizvollzugs klare Vorgaben. Die Gefangenen sollen während ihrer Inhaftierung auf ihre soziale Reintegration vorbereitet werden. Aber Strafvollzug ist keine Sozialfürsorge, sondern die schärfste Sanktion

des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Weil der Vollzug dafür Sorge zu tragen hat, dass die Gemeinschaft während der Inhaftierung vor weiteren Straftaten geschützt wird, kommt er oftmals nicht umhin, Gefangene in hochgesicherten Anstalten unterzubringen.

Und nicht nur das: Auch innerhalb der Anstalt muss die Bewegungsfreiheit der Gefangenen oft erheblich eingeschränkt werden.

Vorbereitung auf die Freiheit unter den Bedingungen der Unfreiheit: Ist diese Aufgabe zu lösen? Viele bestreiten dies. Aber was wäre die Alternative? Kein moderner Rechtsstaat kann um seiner selbst willen auf den staatlichen Strafanspruch und damit auf die angemessene Reaktion für begangenes schweres Unrecht verzichten. Erfordert

der gerechte Schuldausgleich die Freiheitsstrafe als eine ultimative Sanktion, heißt dies umgekehrt aber nicht, dass der Vollzug der Freiheitsstrafe allein im Wegsperrten oder in der schlichten Verwahrung erfolgen darf. Im Gegenteil: Es ist bekannt, dass ein „harter“ Strafvollzug den Täter nicht bessert, sondern Subkultur und Verrohung fördern kann. Nur ein Strafvollzug, der die Menschenwürde ins Zentrum seiner Bemühungen stellt, kann positiv auf die Gefangenen einwirken. Diese Erkenntnis ist eine zivilisatorische Errungenschaft.

# ECKPFEILER DES JUSTIZVOLLZUGS IN BERLIN

- Kompetente und engagierte Mitarbeitende aus unterschiedlichen Berufsgruppen garantieren eine Vielfalt an Fähigkeiten, eine hohe Qualität sowie Problemlösungskompetenz.
- Für die Resozialisierung sind gleichermaßen die Kompetenzen und die Defizite der Gefangenen in den Blick zu nehmen. Ein breites Spektrum von Einzel- und Gruppenmaßnahmen sowie von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen steht zur Verfügung.
- Sicherheit für die Mitarbeitenden und für die Gefangenen ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Vollzug.
- Veränderten Anforderungen wird durch die Anpassung von Konzepten begegnet. Darin fließen die Erkenntnisse des Kriminologischen Dienstes und der wissenschaftlichen Einrichtungen der Stadt ein.
- Eine intensive Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz, externen Trägern und Institutionen ist während der Inhaftierung und für die Eingliederung nach der Entlassung unabdingbar.
- Das Spannungsfeld von Unfreiheit und Vorbereitung auf die Freiheit wird sehr ernst genommen. Berlin setzt auf die Unterbringung von geeigneten Gefangenen im offenen Vollzug, die Gewährung von Vollzugslockerungen und ein professionelles Risikomanagement.

# 2

# DATEN UND FAKTEN



# DIE BERLINER JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN



## Justizvollzugsanstalt (JVA) Moabit

**Für wen:** männliche Erwachsene  
**Vollzugsform:** geschlossener Vollzug  
**Anzahl Haftplätze:** 887  
**Besonderheiten/Charakteristik:** Sternförmiger Bau inmitten der City



Informationen über diese JVA:



## Justizvollzugsanstalt (JVA) Plötzensee

**Für wen:** männliche Erwachsene  
**Vollzugsform:** offener und geschlossener Vollzug  
**Anzahl Haftplätze:** 499  
**Besonderheiten/Charakteristik:** Auf dem Anstaltsgelände befinden sich das Justizvollzugskrankenhaus und verschiedene Kompetenzzentren (Bildungsakademie Justizvollzug, Zentrale IT-Stelle des Justizvollzugs und der Sozialen Dienste der Justiz, Mietermanagement der Justizvollzugsanstalten, Kriminologischer Dienst)



Informationen über diese JVA:





## Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel

**Für wen:** männliche Erwachsene

**Vollzugsform:** geschlossener Vollzug, Sicherungsverwahrung

**Anzahl Haftplätze:** 904

**Besonderheiten/Charakteristik:** Sozialtherapeutische Anstalt, Sicherungsverwahrung mit 4 Plätzen im offenen Vollzug



Informationen über  
diese JVA:



## Justizvollzugsanstalt (JVA) Heidering

**Für wen:** männliche Erwachsene

**Vollzugsform:** geschlossener Vollzug

**Anzahl Haftplätze:** 572

**Besonderheiten/Charakteristik:** Lage außerhalb Berlins auf Berliner Stadtgebiet, Staatsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg



Informationen über  
diese JVA:



## Justizvollzugsanstalt (JVA) des Offenen Vollzuges

**Für wen:** männliche Erwachsene

**Vollzugsform:** offener Vollzug

**Anzahl Haftplätze:** 873

**Besonderheiten/Charakteristik:** Verschiedene Teilanstalten im Berliner Stadtgebiet, Direktaufnahme nach Selbststellung



Informationen über  
diese JVA:





## Justizvollzugsanstalt (JVA) für Frauen Berlin

**Für wen:** weibliche Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene

**Vollzugsform:** offener und geschlossener Vollzug

**Anzahl Haftplätze:** 236

**Besonderheiten/Charakteristik:** verschiedene Teilanstalten im Berliner Stadtgebiet, Direktaufnahme nach Selbststellung



Informationen über diese JVA:



## Jugendstrafanstalt (JSA) Berlin

**Für wen:** männliche Jugendliche, Heranwachsende und Jungerwachsene bis zum 27. Lebensjahr

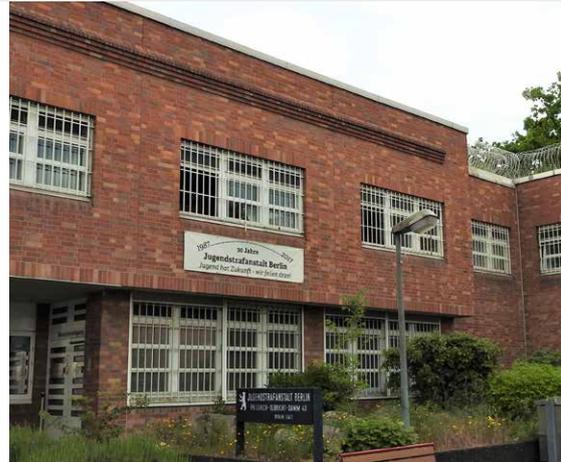
**Vollzugsform:** offener und geschlossener Vollzug

**Anzahl Haftplätze:** 422

**Besonderheiten/Charakteristik:** Beratungszentrum als physische Schnittstelle zwischen vollzugsinternen und externen Akteurinnen und Akteuren



Informationen über diese JVA:



## Jugendarrestanstalt (JAA) Berlin-Brandenburg

**Für wen:** männliche und weibliche Jugendliche, Heranwachsende

**Anzahl Arrestplätze:** 30

**Besonderheiten/Charakteristik:** gemeinsame Einrichtung der Länder Berlin und Brandenburg

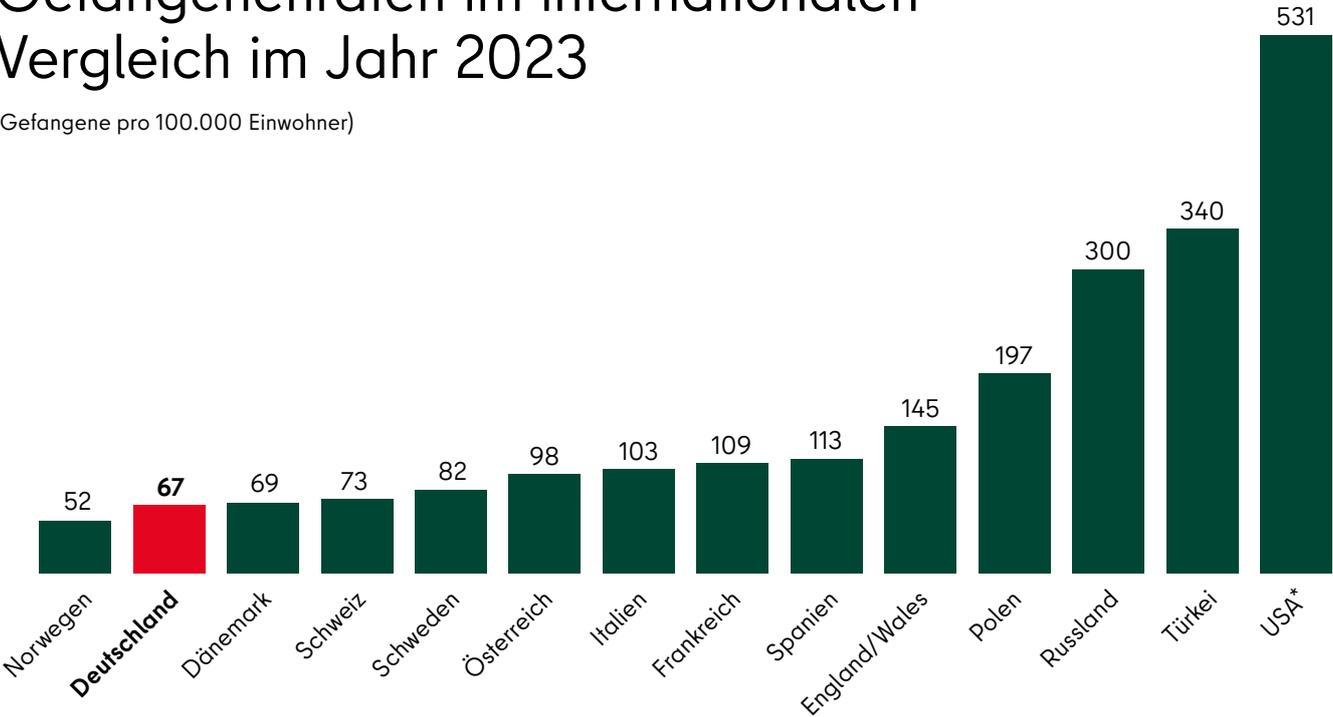


Informationen über diese JVA:



# Gefangenenraten im internationalen Vergleich im Jahr 2023

(Gefangene pro 100.000 Einwohner)



\* Keine Angaben für 2023 verfügbar, daher 2021  
Quelle: Institute for Crime & Justice Policy Research, World Prison Brief

## Gefangenenrate in Berlin im Jahr 2023

(Stand: 31.12.2023)  
(Gefangene pro 100.000 Einwohner)



## Durchschnittsbelegung

Durchschnittsbelegung je Kalenderjahr und Anzahl aller Gefangenen und Untergebrachten, die im Kalenderjahr im Berliner Vollzug inhaftiert oder untergebracht waren (ohne Jugendarrest).

Jahr	Durchschnittsbelegung	Jahr	Durchschnittsbelegung	Jahr	Durchschnittsbelegung
2001	5.051	2009	4.970	2017	3.930
2002	5.155	2010	4.729	2018	3.825
2003	5.286	2011	4.421	2019	3.684
2004	5.259	2012	4.163	2020	3.395
2005	5.172	2013	4.083	2021	3.366
2006	5.280	2014	3.983	2022	3.429
2007	5.299	2015	3.880	2023	3.525
2008	4.994	2016	3.888		

## UNTERSUCHUNGSHAFT

Vom Strafvollzug ist die Untersuchungshaft zu unterscheiden, die in Berlin in der JVA Moabit für erwachsene Männer, der Jugendstrafanstalt und der JVA für Frauen vollzogen wird.

Die Untersuchungshaft hat den Zweck, durch sichere Unterbringung der Untersuchungsgefangenen die Durchführung eines Strafverfahrens zu gewährleisten und der Gefahr weiterer Straftaten vorzubeugen. Nach §§ 112, 112a StPO muss einer der nachfolgenden Haftgründe für die Anordnung von Untersuchungshaft vorliegen. Es besteht:

- **Fluchtgefahr:** Die oder der Betroffene könnte sich dem Strafverfahren entziehen, weil z. B. kein fester Wohnsitz vorhanden ist, leicht lösliche Wohnverhältnisse vorliegen oder die Straferwartung hoch ist.
- **Verdunkelungsgefahr:** Zeugen könnten beeinflusst, Beweismittel beiseitegeschafft oder vernichtet werden.
- **Wiederholungsgefahr:** z. B. bei Serien- oder Sexualstraftätern

Strafgerichte erteilen Untersuchungsgefangenen oftmals Beschränkungen, die zu beachten und

umzusetzen Aufgabe der zuständigen JVA ist. Insbesondere gilt es Kontaktverbote durchzusetzen, die aus Gründen einer Verdunklungsgefahr ausgesprochen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass beschuldigte Mittäterinnen oder Mittäter keine Möglichkeiten zur Absprache erhalten. Um einer Flucht- oder Wiederholungsgefahr vorzubeugen, stehen Fragen der Sicherheit naturgemäß im besonderen Fokus und bestimmen damit nicht zuletzt Ablauf und Gestaltung der Untersuchungshaft.

Da Untersuchungsgefangene während ihres laufenden Strafverfahrens inhaftiert sind, sie also noch nicht rechtskräftig verurteilt sind, gilt für sie – anders als für verurteilte Straftäter – die Unschuldsvermutung. Dementsprechend ist der Vollzugsalltag auszurichten. Es gilt, den schädlichen Folgen der Untersuchungshaft entgegenzuwirken. Die unbestimmte, meist kürzere Verweildauer und eine hohe Fluktuation der Untersuchungsgefangenen zählen zu den Besonderheiten und Herausforderungen im Untersuchungshaftbereich. Untersuchungsgefangene können verschiedene Angebote wahrnehmen, wie etwa sozialpädagogische und psychologische Betreuung.



# ARBEIT IM ZUGANGSBEREICH

Marc Lindert und Steven Eckhardt über die besonderen Herausforderungen bei der Aufnahme von Gefangenen.

## Wie lange arbeiten Sie schon in diesem Zugangsbereich?

Wir arbeiten seit drei Jahren in der JVA Moabit im Zugangsbereich. Die JVA Moabit ist die Aufnahmeanstalt für männliche Untersuchungsgefangene in Berlin. 365 Tage im Jahr, 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag nehmen wir Personen auf. Die Männer, die hier aufgenommen werden, sind mindestens 21 Jahre alt.

## Wie viele Gefangene nimmt die JVA Moabit pro Jahr/Tag auf? Gibt es festgelegte Zeiten, zu denen Gefangene in der JVA Moabit aufgenommen werden?

Im Jahr sind das ca. 3.000 bis 3.500 Gefangene. Darunter aus anderen Bundesländern eingelieferte Gefangene (sogenannte „Einfahrer“), Verlegungen aus anderen Berliner Anstalten sowie Personen, die uns vom Gericht oder der Polizei zugeführt werden. Sie alle durchlaufen den Zugangsbereich. In den Geschäftszeiten von Montag bis Freitag erfolgen alle Aufnahmen durch die Vollzugsgeschäftsstelle. Zu jeder anderen Zeit ist der Zugangsbereich dafür zuständig.

## Was genau sind Ihre Aufgaben?

Zu den Aufgaben des Zugangsbereiches gehören die Aufnahme, Betreuung, Beaufsichtigung und Versorgung der aufzunehmenden Gefangenen sowie die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst, dem psychologischen und dem medizinischen Dienst. Außerdem haben wir die sofortige Umsetzung von Beschränkungen, zur Durchführung eines geordneten Strafverfahrens zu gewährleisten.

## Worauf müssen Sie besonders achten?

Unter Berücksichtigung der bestehenden Ausnahmesituation und der Möglichkeit eines Haftchocks, achten wir bewusst auf jegliche Verhaltensauffälligkeit, den seelischen Zustand und mögliche Entzugserscheinung, um ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Diensten gegensteuern zu können.

## Die Gefangenen in der Untersuchungshaft gelten bis zu einer Verurteilung als unschuldig. Werden sie anders behandelt als bereits verurteilte Gefangene?

Sowohl Untersuchungsgefangene als auch Strafgefangene durchlaufen den Zugangsbereich. Grundsätzlich versuchen



Marc Lindert und Steven Eckhardt | Beamte des allgemeinen Justizvollzugsdienstes in der JVA Moabit

wir alle Gefangenen gleich zu behandeln. Neben der Unschuldsumsetzung, die zu berücksichtigen ist, sind wir angehalten, urteilsfrei unseren Dienst zu leisten.

## Ein großer Anteil der Gefangenen, die als Untersuchungsgefangene aufgenommen werden, hat keine deutsche Staatsangehörigkeit und beherrscht lediglich die eigene Muttersprache. Wie funktioniert die Verständigung?

Die Verständigung mit ausländischen Gefangenen ist nicht immer leicht, wird aber durch die Routine und Erfahrungen aufgefangen. Einerseits durch nonverbale Kommunikation, aber auch durch in die jeweilige Landessprache übersetzte Texte. Ein Beispiel dafür ist die Hausordnung der JVA Moabit, die wir in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stellen. Im Einzelfall greifen wir in den Geschäftszeiten auf die Unterstützung eines Dolmetschers zurück oder arbeiten mit einem elektronischen Sprachübersetzer.

## Wie reagiert Ihr privates Umfeld darauf, dass Sie in einer JVA arbeiten?

Unser privates Umfeld reagiert insgesamt positiv auf unseren Dienst in der JVA. Es gibt immer wieder mal interessierte aber auch skeptische Fragen und Aussagen. Die Allgemeinheit weiß wenig über unser Berufsbild, das in erster Linie durch Filme und Serien geprägt zu sein scheint.

## Haben Sie Ihre Entscheidung im Justizvollzug zu arbeiten jemals bereut?

Wir arbeiten gerne in der JVA Moabit, gerade auch im Zugangsbereich, und haben unsere Entscheidung im Justizvollzug zu arbeiten, bis heute nicht bereut.

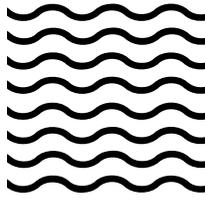
# FRAUENSTRAFVOLLZUG

Der Anteil inhaftierter Frauen beträgt nur etwa fünf Prozent. Sie verbringen im Schnitt auch weniger Zeit in Haft als Männer. Mehr als die Hälfte der Frauen verbüßt Haftstrafen von maximal einem Jahr.

Frauen reagieren in Haft weitaus häufiger als Männer mit Passivität, Resignation, Depression, psychosomatischen Beschwerden und selbstverletzendem Verhalten. Nur selten richten sie Aggressionen nach außen. Körperliche Auseinandersetzungen unter weiblichen Gefangenen oder Übergriffe auf Bedienstete sind kaum zu verzeichnen.

Das Berliner Strafvollzugsgesetz sieht in § 11 vor, die Geschlechter getrennt voneinander unterzubringen. Die JVA für Frauen Berlin (JVAF) mit ihren vier Standorten in Lichtenberg, Pankow, Reinickendorf und Neukölln ist eine von deutschlandweit sechs eigenständigen Frauenhaftanstalten. Auch weibliche Jugendliche sind – in einem gesonderten Bereich – in der JVAF untergebracht. Die JVAF bietet mit Blick auf die Bedürfnisschwerpunkte der inhaftierten Frauen unter anderem Substitutionsbehandlung, Drogenberatung und psychosoziale Betreuung durch in- und externe Fachkräfte an.

5%



**DER INHAFTIERTEN  
SIND FRAUEN.**

Rund 55% der Gefangenen sind nicht selten alleinerziehende Mütter. Ihre Kinder müssen dann meist anderweitig untergebracht werden. Um die Trennung abzumildern, dürfen Kinder bis zum 14. Lebensjahr zusätzlich zu den regulären Besuchszeiten drei Stunden pro Woche unbeaufsichtigt Zeit mit der Mutter verbringen. Für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht außerdem die Möglichkeit, in speziellen Bereichen der JVAF gemeinsam mit der Mutter untergebracht zu werden.

55%

**DER GEFANGENEN FRAUEN SIND MÜTTER.**



# JUGENDSTRAFVOLLZUG UND JUGENDARREST

## Jugendstrafvollzug

Der Jugendstrafvollzug unterscheidet sich vom Erwachsenenvollzug dadurch, dass er dem Erziehungsgedanken verpflichtet ist. Die Grundsätze der Vollzugsgestaltung sind im JStVollzG Bln geregelt. Vollstreckt wird die Jugendstrafe an jungen Männern in der JSA Berlin und an jungen Frauen in der JVAf.

Ziel des Freiheitsentzugs ist die Befähigung der Jugendlichen und Heranwachsenden zu einem Leben in sozialer Verantwortung. In einem ausführlichen Diagnostikverfahren wird der individuelle Förder- und Erziehungsbedarf festgestellt. Jedes Behandlungskonzept ist darauf ausgerichtet, dass sich die Jugendstrafgefangenen mit den Folgen der Straftat für die Verletzten auseinandersetzen und Verantwortung für ihre Straftat übernehmen.

Die jungen Strafgefangenen sind ferner verpflichtet, an berufsqualifizierenden oder schulischen Maßnahmen teilzunehmen.

Bundesweit einmalig ist das Beratungszentrum der JSA Berlin. Dieses unterstützt die Jugendstrafgefangenen bei ihrer individuellen Entlassungsvorbereitung. Es ist gleichzeitig Koordinierungsstelle sowie Aktionsfläche zwischen Sozialdienst und externen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen.

### WEITERE BESONDERHEITEN

- In der JSA Berlin sind auch nach allgemeinem Strafrecht verurteilte junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres untergebracht, die zumeist über keine oder wenig Hafterfahrung verfügen und aufgrund ihres jungen Alters und vorhandener Persönlichkeitsentwicklungsstörung oder wegen ihrer emotionalen Unreife Parallelen zur originären Klientel der JSA aufweisen. Sie können von den differenzierten Betreuungs- und Behandlungsmöglichkeiten, aber auch von den schulischen und beruflichen bzw. berufsvorbereitenden Qualifizierungsangeboten profitieren.
- Auch jungerwachsene Untersuchungsgefangene im Alter zwischen dem 21. und 24. Lebensjahr sind zur Ausschöpfung des hervorragenden pädagogischen Potentials in der Untersuchungshaft der JSA untergebracht. Die Erweiterung der Klientel in der benannten Altersspanne steht im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen nach § 89 c JGG und §§ 11 und 64 ff des UVollzG Bln und greift die europarechtlichen Empfehlungen zur Unterbringung junger Untersuchungsgefangener auf.

## Jugendarrest

Beim Jugendarrest handelt es sich um eine bis zu vierwöchige Freiheitsentziehung im Sinne eines Zuchtmittels für Jugendliche und Heranwachsende nach dem JGG. In Berlin und Brandenburg wird der Jugendarrest in einer gemeinsamen Anstalt, der JAA Berlin-Brandenburg, vollstreckt. Wie der Vollzug in der Einrichtung zu gestalten

ist, regelt das JAVollzG Bln. In seiner kurzfristigen stationären Form bietet ein solcher Arrest die Möglichkeit, durch Beratungsgespräche bei den Arrestierten Veränderungsinteresse zu wecken und mittels fester Tagesstrukturen sowie alltagsorientierter Aufgaben Impulse zu einem eigenverantwortlichen Leben zu setzen.

# VOLLZUGSLOCKERUNGEN UND OFFENER VOLLZUG

Je länger sich ein Gefangener oder eine Gefangene im Vollzug befindet, desto schwieriger wird es für ihn oder sie, sich nach der Haft zurechtzufinden. Oftmals kommt es zur Entfremdung vom sozialen Umfeld und zu zunehmender Unselbstständigkeit durch die starke Reglementierung innerhalb der Haftanstalt. Die daraus resultierenden Überforderungen bei haftentlassenen Personen erhöhen das Risiko des Rückfalls in kriminelle

Verhaltensweisen. Um zukünftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten führen zu können, müssen Gefangene im Vollzug Gelegenheit haben, sich die dafür erforderlichen Lebensstrukturen (Wohnraum, Arbeit, soziale Kontakte), Verhaltensmuster und Konfliktlösungsstrategien zu erarbeiten und den sachgerechten Umgang mit Belastungssituationen des täglichen Lebens (ausreichend) zu erproben.

## Vollzugslockerungen

Mit Vollzugslockerungen besteht für geeignete Gefangene Gelegenheit, ihre vorhandenen oder neu gewonnenen Fähigkeiten und Ressourcen in einem durch die Anstalt vorgegebenen Rahmen außerhalb der Haftanstalt zu trainieren und unter Beweis zu stellen. Da der Strafvollzug aber auch die Aufgabe hat, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen, kommen für Vollzugslockerungen nur Gefangene in Betracht, die keine Gefahr erkennen lassen, dass sie die sich ihnen eröffnenden Freiräume für eine Flucht oder neuerliche Straftaten missbrauchen.

Vollzugslockerungen können aus dem offenen und dem geschlossenen Vollzug gewährt werden.

Dabei erfolgt in der Regel eine schrittweise Erprobung, von begleiteten bis hin zu eigenständigen Ausgängen aus der Haftanstalt. Häufig dienen diese Ausgänge dem Besuch einer externen Behandlung, z. B. einer Suchtberatung.

Im weiteren Verlauf stärkt sie die sozialen Bindungen. Die umfangreichste Form der Gewährung von Vollzugslockerungen ist der sogenannte Freigang. In dieser Lockerungsform können Gefangene einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung außerhalb der Haftanstalt nachgehen. Diese Form der Vollzugslockerung erfolgt in Berlin jedoch ausschließlich aus dem offenen Vollzug oder der Sozialtherapie.

Ob die mit den Gefangenen für die Lockerungsmaßnahme getroffenen Vereinbarungen eingehalten werden, wird von den Haftanstalten streng kontrolliert. So müssen die Gefangenen beispiels-

weise Anwesenheitsnachweise erbringen und jederzeit mit überraschenden Kontrollbesuchen am Lockerungsort rechnen.

## Offener Vollzug

Der offene Vollzug ist in besonderer Weise geeignet, dem gesetzlich normierten Resozialisierungsgedanken Rechnung zu tragen. Er ist wesentlich stärker an die Bedingungen der Freiheit angepasst, fordert und stärkt eigenverantwortliches Handeln und Selbstorganisation der Gefangenen. Gleichzeitig verlangt er ihnen aber deutlich mehr Anstrengungen, Verlässlichkeit und Vereinbarungsfähigkeit ab.

Die Einrichtungen des offenen Vollzuges unterscheiden sich von denen des geschlossenen Vollzuges dadurch, dass sie verminderte Vorkehrungen gegen Entweichungen vorsehen. Dennoch handelt es sich um klassische Gefäng-

nisse. Auch hier werden Hafträume kontrolliert, Drogentests durchgeführt und finden Ein- und Ausgangskontrollen statt. Keineswegs bedeutet die Unterbringung im offenen Vollzug, dass es den Gefangenen freistünde, die Haftanstalt nach Belieben zu verlassen. Der Aufenthalt außerhalb der Anstalt ist nur im Rahmen einzeln genehmigter Lockerungsmaßnahmen möglich, die ständig auf ihre Voraussetzungen geprüft, am Behandlungsziel orientiert ausgestaltet und auf ihre korrekte Wahrnehmung kontrolliert werden. Stellt sich im Verlaufe des Vollzuges heraus, dass der oder die Gefangene den Anforderungen nicht gewachsen ist, erfolgt eine (Rück-)Verlegung in den geschlossenen Vollzug.

## Berliner Selbststellermodell

Der Gesetzgeber verlangt in § 16 StVollzG Bln, dass geeignete Gefangene im offenen Vollzug unterzubringen sind. Das sogenannte Berliner Selbststellermodell sieht vor, dass jede zu einer zeitigen Freiheitsstrafe verurteilte Person, die sich zwischen Urteilsverkündung und Haftantritt auf freiem Fuß befindet, zunächst zum Haftantritt in den offenen Vollzug geladen wird. Dort wird

geprüft, ob die Eignungsanforderungen für den offenen Vollzug erfüllt sind. Gefangene, die sich als geeignet erweisen, können sich unter den Rahmenbedingungen des offenen Vollzuges und den dortigen Behandlungsmöglichkeiten zügig für Lockerungen qualifizieren. So können sie beispielsweise ihren Arbeitsplatz erhalten, sich um ihre Familie kümmern und durch ihre Arbeit Schulden tilgen. Nicht geeignete Gefangene werden zur weiteren Behandlung in den geschlossenen Vollzug eingewiesen.

Die Missbrauchsquote (das heißt die Zahl der Fälle, in denen Gefangene aus einer Lockerungsmaßnahme nicht oder nicht freiwillig zurückkehren) ist äußerst gering. Sie liegt in den letzten Jahren konstant bei etwa 0,03 Prozent.

**0,03%**  
MISSBRAUCHSQUOTE

# SICHERUNGSVERWAHRUNG

Die Sicherungsverwahrung stellt keine Strafe, sondern eine sogenannte Maßregel der Besserung und Sicherung dar. Das Gericht kann Sicherungsverwahrung neben der Strafe unter bestimmten, eng gefassten Voraussetzungen anordnen, wenn es beim Angeklagten einen Hang zur Begehung gefährlicher Straftaten feststellt. Der Verurteilte verbüßt dann zunächst seine Freiheitsstrafe.

Besteht die Annahme seiner Gefährlichkeit zum Ende seiner Freiheitsstrafe fort, wird im Anschluss Sicherungsverwahrung vollzogen. Anders als die Freiheitsstrafe ist die Sicherungsverwahrung zeitlich nicht beziffert.

Die Sicherungsverwahrung endet erst, wenn zu erwarten ist, dass der Untergebrachte außerhalb des Maßregelvollzugs keine erheblichen rechtswidrigen Taten mehr begehen wird.

Ob dies der Fall ist, wird von den Strafvollstreckungskammern des Landgerichts, die sich bei dieser Entscheidung von forensisch erfahrenen Psychiaterinnen und Psychiatern sachverständig beraten lassen, regelmäßig überprüft.

Im Land Berlin wird Sicherungsverwahrung in der Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung in der JVA Tegel vollzogen. Ihr Auftrag ist es, die Gefährlichkeit der Untergebrachten für die Allgemeinheit so zu mindern, dass die Vollstreckung der Maßregel möglichst bald zur Bewährung ausgesetzt oder für erledigt erklärt werden kann. Bislang gibt es in Berlin ausschließlich männliche Untergebrachte.

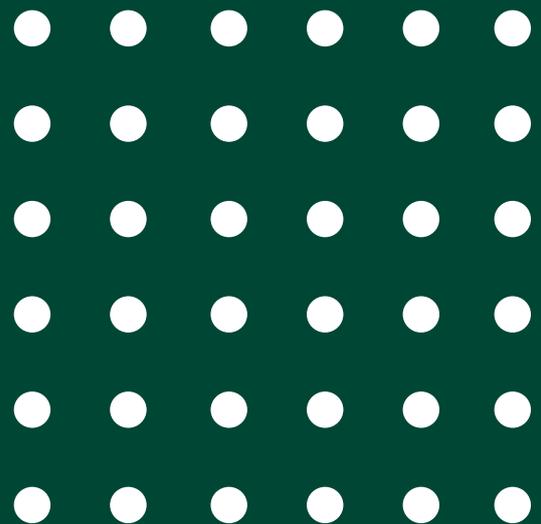
Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2011 strenge Vorgaben für den Vollzug der Sicherungsverwahrung entwickelt. Da Untergebrachte ihre eigentliche Strafe verbüßt haben, sind sie keine Strafgefangenen mehr und dürfen auch nicht wie solche behandelt werden. Aus diesem sogenannten Abstandsgebot erwachsen für den Vollzug der

Sicherungsverwahrung einige Besonderheiten. Die Untergebrachten leben in Wohngruppen, in denen sie jeweils ein Zimmer mit Bad bewohnen. Dieses Zimmer unterscheidet sich in Größe und Ausstattung deutlich von den Hafträumen der Strafgefangenen. Untergebrachte können sich tagsüber im Bereich der Einrichtung einschließlich deren Außenanlage frei bewegen und dürfen nur insoweit Einschränkungen erfahren, als es zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlich ist.

Vor allem aber ist ihnen eine umfassende Behandlung anzubieten, die darauf zielt, sie so schnell wie möglich wieder in die Freiheit entlassen zu können. Auf dieses Ziel arbeitet ein Team aus Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Psychologinnen und Psychologen gemeinsam mit allen in der Einrichtung eingesetzten Vollzugsdienstmitarbeitenden täglich intensiv hin.

# 3

# BEHANDLUNG DER GEFANGENEN



# GRÜNDLICHE DIAGNOSTIK UND VERBINDLICHE PLANUNG

Die Behandlung von Gefangenen basiert auf zwei wichtigen Eckpfeilern: einer gründlichen Diagnostik zu Beginn der Strafhaft und einer verbindlichen Planung der Vollzugsgestaltung. Zusammen mit der Fortschreibung des Vollzugs- und Eingliederungsplans und der Vorbereitung auf die Entlassung sind dies gesetzlich vorgeschriebene Bausteine, die eine Haft strukturieren und dokumentieren.

## Der Behandlungsbedarf

Um die Strafzeit von Gefangenen sinnvoll zu planen, steht am Anfang der Haft das Diagnostikverfahren. Es wird von Fachkräften mit Studienabschluss in Psychologie oder Sozialarbeit durchgeführt. Sie werten die Gerichtsurteile sowie Gutachten über die Gefangenen aus und sprechen eingehend mit den Gefangenen. So gewinnen sie ein Bild von der Persönlichkeit, der Vorgeschichte und den privaten Verhältnissen

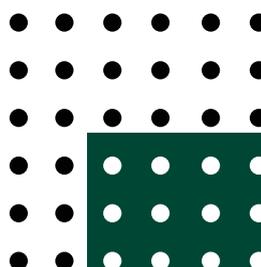
der Person. Vor diesem Hintergrund bewerten sie dann das Rückfallrisiko und definieren den individuellen Förder- bzw. Behandlungsbedarf. Im geschlossenen Männer- und Frauenvollzug sowie im Jugendvollzug werden das Diagnostikverfahren und die erste Vollzugs- und Eingliederungsplanung in besonderen Abteilungen von spezialisierten Fachkräften durchgeführt.

## Verbindlich geplant: der Vollzug

Die Erkenntnisse aus dem Diagnostikverfahren fließen in den Vollzugs- und Eingliederungsplan ein. Er legt u. a. fest, wo die Gefangenen untergebracht werden, beispielsweise im offenen oder geschlossenen Vollzug oder in einem speziellen Behandlungsbereich. Der Plan beinhaltet auch, ob die Gefangenen eine Arbeit zugewiesen bekommen oder ob sie aus- oder weitergebildet werden sollen. Ein Verfahren zur Feststellung der Kompetenzen und Fähigkeiten der Gefangenen hilft bei der Festlegung dieser Maßnahmen. Die Interessen der Gefangenen werden (soweit möglich) berücksichtigt. Ebenso wird festgehalten, wenn eine sozialtherapeutische Behandlung oder andere Hilfemaßnahmen wie Suchtberatung,

Schuldenberatung oder ein Training zur Steigerung der sozialen Kompetenz für sinnvoll erachtet werden.

Gefangene können sich auf die Festlegungen im Vollzugs- und Eingliederungsplan berufen und ihn gerichtlich überprüfen lassen. Während der Haft wird der Vollzugs- und Eingliederungsplan regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben.



# DIE BEHANDLUNGS-PROGRAMME

Die Behandlung im Justizvollzug erfolgt evidenzbasiert, also auf wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Vermeidung von Rückfällen sowie unter Berücksichtigung der individuellen Stärken und Schwächen der Gefangenen. In allen Berliner Vollzugsanstalten werden regelhaft die folgenden **fünf Basis-Behandlungsangebote** vorgehalten:

Die Maßnahmen werden entweder durch Mitarbeitende der anstaltsinternen Fachdienste (Sozialdienst/ Psychologischer Dienst) oder über entsprechende, bedarfsabhängige Zuwendungen gegebenenfalls durch Mitarbeitende freier Träger durchgeführt. Für bestimmte Gefangenengruppen stehen ergänzend eigene Behandlungsangebote bereit.

## BASIS-BEHANDLUNGSANGEBOTE

- Training sozialer Kompetenzen
- Anti-Gewalt-Training
- strukturierte Straftataufarbeitung
- Suchtberatung und
- Entlassungsvorbereitung

## Kurze Strafen

Im geschlossenen Männervollzug befindet sich eine vergleichsweise große Anzahl an Gefangenen, die zum Einweisungszeitpunkt nur noch eine kurze voraussichtliche Vollzugsdauer (Reststrafe) zu verbüßen haben, sogenannte Kurzstraffer. Gerade die Gefangenen mit kurzen Reststrafen bringen in der Regel sehr komplexe Problemlagen mit, die in der Kürze der verbleibenden Haftzeit häufig nicht ausreichend und gezielt bearbeitet werden können. Diese Gefangenen nehmen an einem modularen Gruppentraining für Kurzstraffer teil, das gezielt Hilfestellungen zur Bewältigung der konkreten Lebenssituation bietet. Das Training

ist praxisnah aufgebaut, interaktiv gestaltet und soll auf eine schnelle Außenorientierung mit externer Anbindung der Gefangenen hinzielen. Der modulare Aufbau gewährleistet, dass Gefangene jederzeit in das Training einsteigen und die Module belegen können, die für ihre individuelle Situation hilfreich sind. 47% (oder knapp die Hälfte) der Gefangenen mit einer Freiheitsstrafe haben voraussichtlich weniger als ein Jahr zu verbüßen.

Anders bei Jugendstrafen: dort liegt die voraussichtliche Vollzugsdauer bei 65% der Gefangenen zwischen einem und drei Jahren.

## Lebenslange Freiheitsstrafe

Zudem wird im Berliner Männervollzug nach einem anstaltsübergreifenden Konzept zur Unterbringung und Behandlung von Strafgefangenen, die die lebenslange Freiheitsstrafe verbüßen, gearbeitet. Das Ziel dieses Konzepts besteht darin, durch eine zeitliche und inhaltliche Strukturierung der unbefristeten Strafe in überschaubare Abschnitte den Gefangenen Orientierung zu bieten, Haftschäden möglichst entgegenzuwirken, die Motivation für die Teilnahme an Behandlungs-

maßnahmen zu fördern und die Entwicklung von Perspektiven für die Zeit nach der Entlassung zu unterstützen. Das Konzept orientiert sich an der gesetzlich vorgegebenen Mindestverbüßungsdauer von 15 Jahren und sieht nach der Rechtskraft der Verurteilung einen regelhaften Vollzugsablauf in drei aufeinander folgenden, voneinander klar abgegrenzten Phasen vor, die jeweils auch mit einem örtlichen Wechsel verbunden sind.

## Sozialtherapie

Darüber hinaus werden in abgetrennten Bereichen gesonderte Maßnahmen vorgehalten, die auf spezielle (Behandlungs-)Bedarfe der Gefangenen ausgerichtet sind. Die Sozialtherapie stellt eine besondere Form des modernen Behandlungsvollzugs für diejenigen Gefangenen dar, die für ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft auf ein besonderes therapeutisches Angebot und soziale Hilfsmaßnahmen angewiesen sind. Die sozialtherapeutischen Einrichtungen bieten hierfür den passenden organisatorischen Rahmen, um die notwendigen Behandlungsansätze verwirklichen zu können. Die sozialtherapeutische Behandlung

basiert auf psychologisch-psychotherapeutischen sowie sozialpädagogischen Ansätzen. Sie wird im Justizvollzug meist in Form einer Integrativen Sozialtherapie umgesetzt. Das bedeutet, die Klientinnen und Klienten werden in der Regel in Wohngruppen untergebracht und erhalten ein vielfältiges begleitendes Angebot. Es besteht aus beruflichen und schulischen Qualifizierungsmaßnahmen sowie psycho- oder sozialtherapeutischer Behandlung und soll schrittweise zu einem selbstverantwortlichen und straffreien Leben befähigen.

# BESCHÄFTIGUNG UND QUALIFIZIERUNG

## Kompetenzfeststellung

Das Kompetenzfeststellungsverfahren erfasst bereits bei Haftantritt die Berufs- und Bildungsbiographie der Teilnehmenden. Dazu werden Leistungstests in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen durchgeführt und die Teilnehmenden beurteilen ihre Fähigkeiten und Wünsche über ein Selbsteinschätzungsverfahren und absolvieren umfangreiche Tests zur handwerk-

lich-motorischen Eignung und zu berufsbezogenen sozialen Kompetenzen. Das Verfahren endet mit einer konkret am Bedarf der Teilnehmenden orientierten Empfehlung zur Beschäftigung oder Qualifizierung innerhalb und außerhalb des Justizvollzugs.

## Beschäftigung

Um die differenzierten Bedarfe der inhaftierten Personen abzudecken, ist das Beschäftigungsangebot in den Berliner Haftanstalten sehr vielfältig. Es umfasst arbeitstherapeutische Maßnahmen/ Arbeitstraining, schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, die Beschäftigung und Ausbildung in eigenen (Handwerks-)Betrieben, die Beschäftigung in Unternehmerbetrieben sowie die Ausübung von Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung des laufenden Anstaltsbetriebs. Auch ein Fernstudium ist möglich.

Es werden unter anderem Druckerei- und Buchbindeleistungen, Wäscherei-, Polster-, Kfz- und

Zweiradarbeiten erbracht, Aufträge im Bereich Garten- und Landschaftsbau ausgeführt sowie Bäckerei- und Konditoreierzeugnisse hergestellt. In Großküchen wird die tägliche Verpflegung der Gefangenen zubereitet.

Im offenen Strafvollzug gehen geeignete Gefangene einem freien Beschäftigungsverhältnis oder der Selbstbeschäftigung außerhalb der Haftanstalt nach.

Das anstaltseigene Angebot wird durch Maßnahmen externer Bildungsträger ergänzt.

## Schule und Studium

Um Sprachschwierigkeiten im Haftalltag zu überwinden und auf den Unterricht, der zu qualifizierten Schul- und Ausbildungsabschlüssen führt, vorzubereiten, werden in jeder Anstalt bedarfsgerechte Kurse wie etwa Deutsch als Fremd- oder als Zweitsprache und eine sogenannte Grundbildung angeboten.

Lehrer/Lehrkräfte an den Schulen in der JSA und in der JVA Tegel, aber auch qualifizierte Kursleitende externer Bildungsträger, bieten die Vorbereitung auf alle in Berlin möglichen Bildungsab-

schlüsse an, von der Berufsbildungsreife bis zum Abitur. In der JSA wird durch Kooperationen mit der Schulbehörde Berlins ein Unterrichtsangebot für schulpflichtige Jugendliche bereitgestellt.

Durch die Zusammenarbeit mit der Fernuniversität Hagen und die Bereitstellung einer für den Vollzug entwickelten Plattform können komplette Studiengänge absolviert werden.





# SCHULE FÜR GEFANGENE

## Was beinhaltet das Schulangebot der JSA?

Vorrangig unterrichten wir Jugendliche, die der Schulpflicht unterliegen. Aber auch alle anderen Gefangenen haben die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen. Im Rahmen der sogenannten Nichtschülerprüfung können die jungen Männer die Berufsbildungsreife (BBR), den Mittleren Schulabschluss (MSA/eBBR) und das Abitur nachholen oder sogar ein Studium absolvieren. Die Prüfungen werden in Kooperation mit Schulen außerhalb der Gefängnismauern abgenommen. Nicht alle Gefangenen verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Deshalb wird im Rahmen einer von der Schule der JSA entwickelten Sprachdiagnostik gleich zu Beginn der Inhaftierung ermittelt, wer für Kurse im Bereich Alphabetisierung, Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache oder Grundbildung in Betracht kommt. Mithilfe von Honorarkräften und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden umfangreiche Nachhilfestunden und ein individuelles Lerncoaching angeboten, um fehlende Schulkenntnisse nachzuholen und Lernblockaden zu lösen.

## Wie können Jugendliche motiviert werden (wieder) zu lernen?

Das Schulteam knüpft an die persönlichen Interessen der Schüler an, um individuelle Ressourcen und Stärken zu wecken. Wir sind darum bemüht, negative Schulerfahrungen nicht zu reproduzieren, sondern die Freude am Lernen gemeinsam mit den Schülern zurückzugewinnen. Als Beispiel haben wir im Geschichtsunterricht einen Comic-Reader erstellt und wurden dabei von einem Comic-Autor unterstützt. Zum 81. Todestag des Namensgebers unserer Schule am 27.10.2023 haben wir eine szenische Lesung entwickelt. Dabei schlüpften die jungen Männer in die Rolle von historischen Persönlichkeiten und erhielten einen direkten Einblick in deren Gedankenwelt, erlebten die vergangenen Ereignisse aus deren Perspektive.

Die Schule bietet auch viel Raum für praktische Erfahrungen im Rahmen von Projekten wie z. B. dem Podcast ZweiDrittel FM, einer Ausbildung zum Peer-Mediatoren, dem Projekt „ZwischenWelten“, in dem biographische Geschichten in Form von Poetry Slam oder Rap erzählt werden.

## Wie sieht ein Tag in der Schule aus?

Der Unterricht findet in kleinen Gruppen mit sechs Schülern von 8:00 bis 14:30 Uhr statt. Selbstverständlich gibt es Pausen zwischendurch, zwei davon im Freien. Da der Wissensstand innerhalb eines Kurses sehr unterschiedlich sein kann, passen wir das Lehrmaterial an die individuellen Kenntnisse, Interessen und Lerntempi der Schüler an.



**Birgit Lang** | Leiterin der Helmut-Hübener-Schule in der Jugendstrafanstalt Berlin (JSA)

Einen großen Teil des Unterrichts nimmt die soziale Interaktion zwischen Schülern und Lehrkräften ein, die wir als praktische Lernsituationen nutzen. Wir können über die teilweise traumatischen Belastungen unserer Schüler nicht hinwegsehen, sondern planen diesen Zeitraum ein, damit diese wieder aufnahmebereit für den Lernstoff sein können. Es ist nicht immer einfach, die Balance zwischen der Bearbeitung von Problemlagen und dem Erteilen von Unterricht zu finden. Die Lehrkräfte tauschen sich daher regelmäßig über ihre Erfahrungen im Unterricht aus, um das Ziel des Schulkurses nicht aus den Augen zu verlieren.

## Wie schätzen Sie Ihr Verhältnis zu den Gefangenen ein?

Das Verhältnis ist von gegenseitigem Respekt und dem gemeinsamen Ziel, einen Schulabschluss zu erwerben, geprägt. Wir bemühen uns, kritische Situationen frühzeitig zu erkennen und entsprechend deeskalierend zu reagieren. Mitarbeitende aus dem allgemeinen Justizvollzugsdienst stehen als Schulbetreuerinnen und -betreuer immer bereit um sich der Schüler anzunehmen, die eine kurze Auszeit benötigen.

## Was motiviert Sie der Tätigkeit als Schulleitung weiter nachzugehen?

Einen großen Teil meiner Motivation ziehe ich daraus, dass ich neben den administrativen Aufgaben einen hohen praktischen Arbeitsanteil habe, den ich kreativ mitgestalten kann. Das ist mir persönlich sehr wichtig. Zusätzlich bin ich Teil eines großartigen interdisziplinären Teams aus Lehrkräften und Schulbetreuerinnen und -betreuern, die sehr unterschiedliche Kenntnisse und Qualifikationen einbringen. Dieses Team arbeitet mit der gleichen Haltung und Zielorientierung.

## Ausbildung

In den eigenen Betrieben werden auch berufliche Vollausbildungen beispielsweise zum Schlosser, Koch, Tischler, Gärtner, Gebäudereiniger, Maler, Kfz-Mechatroniker und Zweiradmechaniker angeboten. Darüber hinaus werden modulare Teilqualifizierungen vorgehalten, die es insbesondere Gefangenen mit kurzen Haftzeiten ermöglicht, in sich abgeschlossene und zertifizierte Bausteine einer Berufsausbildung zu absolvieren, auf die nach der Entlassung aufgebaut werden kann.

Die fachliche Anleitung und Ausbildung in den eigenen Betrieben erfolgt im Wesentlichen durch Mitarbeitende des Werkdienstes, jedoch auch durch Fachkräfte externer Bildungsträger.

## Die Plattform „elis“

Die interaktive elis-Plattform stellt digitale Inhalte für Gefangene zur Verfügung, die speziell auf den Strafvollzug mit seinen besonderen Sicherheitsanforderungen ausgerichtet sind.

Anfänglich für die schulische Bildungsarbeit mit Gefangenen entwickelt, haben sich die Nutzungsszenarien der Plattform im Laufe der vergangenen Jahre entsprechend den vielschichtigen Bedarfen in den Anstalten erweitert (berufliche Bildung/ Grundbildung/ Fernstudium/ Alltags- und Sozialkompetenzen/ Medien- und IT-Kompetenzen/ Mediatheken und Nachrichten/ Entlassungsvorbereitung).

# HAFTRAUM- MEDIENSYSTEM

Digitale Medien gehören heute zum normalen Alltag dazu. Wir alle nutzen sie und profitieren von ihren Vorzügen. Im Umgang damit sind wir mittlerweile sehr geübt und besitzen entsprechende digitale Endgeräte für nahezu jeden Anwendungsfall im privaten Bereich. Immer weiter und immer schneller schreitet die gesellschaftliche Digitalisierung voran und es gibt derzeit große Anstrengungen, die Digitalisierung gerade in der öffentlichen Verwaltung weiter voranzutreiben. Davon sollte der Justizvollzug nicht ausgenommen bleiben.

Wird das Augenmerk auf die Gefangenen gerichtet, fällt auf, dass dieser Personenkreis bislang keine legalen Möglichkeiten hatte, an dieser gesellschaftlichen Entwicklung teilzuhaben. Die in den Anstalten bestehenden Com-

puterkabinette sind weder von ihrer Kapazität noch von ihrer Ausrichtung her geeignet, den Gefangenen eine derartige Teilhabe zu ermöglichen. Deshalb war es schon visionär, als die Berliner Justizverwaltung von 2016 -2019 das Forschungsprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ aufsetzte, um herauszufinden, wie Gefangenen digitale Medien zur eigenen Nutzung sicher zur Verfügung gestellt werden können. Das Forschungsergebnis bewies, dass Gefangenen digitale Medien wie beispielsweise ein begrenzter Internetzugang und das E-Mailing sicher zur Nutzung bereitgestellt werden können. Anlassgebend für den Forschungsauftrag war, der in den Justizvollzugsgesetzen verankerte Angleichungsgrundsatz, der es dem Strafvollzug in naher Zukunft gebieten wird, den Gefangenen eine solche Teilhabe zu ermöglichen.



Wie sonst sollen Gefangene in die Gesellschaft integriert werden, wenn sie während der Haft davon ausgenommen sind und im Umgang mit digitalen Medien nicht trainiert werden. Um die Trainingsmöglichkeiten zu gewährleisten und die Nutzung digitaler Medien in den Haftalltag einzubetten, kam nur ein für Gefangene persönlich verfügbares digitales Endgerät im Haftraum infrage.

Bliebe Gefangenen der regelhafte und unmittelbare Zugang zu digitalen Medien weiter verwehrt, würde die Resozialisierung darunter leiden. Die Entlassungsvorbereitung mit der Kontaktaufnahme zu verschiedensten Institutionen könnten Gefangene nicht selbst bewerkstelligen. Sie wären völlig angewiesen auf die Unterstützung von Bediensteten der Anstalt. Das widerspräche dem Resozialisierungsgedanken, der gerade auf die Übernahme von sozialer Eigenverantwortung und Verselbstständigung der Gefangenen gerichtet ist. Auch etliche Lern-, Bildungs- und Informationsangebote, die inzwischen ausschließlich in digitalen Formaten vorliegen, müssten von den Anstalten aufwändig in analoge Formate umgewandelt werden, um sie den Gefangenen zugänglich zu machen.

Die Strafvollzugsorganisation wird besonders von der Einführung des Haftraummediensystems profitieren, denn es gibt dort ein enormes Potenzial an zu verschlankenden Geschäftsprozessen. Mithilfe eines digitalen Antrags- und Verwaltungsverfahrens lassen sich Prozesse schneller

und effizienter gestalten als auf analogem Weg. Sprachbarrieren können durch Übersetzungstools überbrückt werden und durch eine Antragsstandardisierung wird es den Gefangenen leichter fallen, regelhafte und gleichlautende Anträge zu stellen. Die zielgerichtete Zustellung des Antrags an die zu bearbeitende Stelle erfolgt systemisch. Der Bearbeitungsstatus der gestellten Anträge ist für Gefangene ersichtlich, womit irrlaufende Anträge sowie Mehrfachanträge in gleicher Sache demnächst ausgeschlossen sein werden.

Erwähnenswert ist der künftig durch Gefangene selbst herzustellende digitale Zugang zur Zentral- und Landesbibliothek Berlin, um sich digitale Medien selbst auszuleihen. Damit wird den Gefangenen erstmalig der Zugang zu einer öffentlichen Bibliothek ermöglicht, so wie es die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze vorsehen. Die Digitalisierung des Gefangeneneinkaufs ist ebenso vorgesehen, wenn anstands- und anbieterseitig die Voraussetzungen dazu geschaffen sind. Es bleibt abzuwarten, wie sich die digitale Entwicklung diesbezüglich weiter gestalten wird. Eine gewisse Dynamik, die noch nicht voraussehen ist, wird das Digitalisierungsvorhaben mit Sicherheit in sich bergen.

Der Probebetrieb wurde seit Dezember 2022 in drei (Teil-)Anstalten aufgenommen und wird anhand der vorliegenden oder zu ergänzenden Betriebsvoraussetzungen kontinuierlich fortgesetzt.



# MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Der Justizvollzug ist gesetzlich verpflichtet, für die körperliche und geistige Gesundheit der Gefangenen und Unterbrachten zu sorgen. Um die medizinische Versorgung möglichst nah an den Patientinnen und Patienten zu leisten, sind in allen Anstalten Arztgeschäftsstellen eingerichtet. Dort ist Pflegepersonal gemeinsam mit Ärztinnen und Ärzten tätig und behandelt die Gefangenen und Unterbrachten primärärztlich und zum Teil auch fachspezifisch.

Für den Berliner Justizvollzug arbeiten Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen. Gemeinsam mit den Krankenpflegerinnen und -pflegern, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten und Angehörigen weiterer heilkundlicher Berufe gewährleisten sie die medizinische Versorgung der Gefangenen und Unterbrachten.

# 116

**BETTEN IM JUSTIZVOLLZUGSKRANKENHAUS**



## Das Justizvollzugs- krankenhaus

Sofern es erforderlich ist, werden die Gefangenen und Unterbrachten ambulant oder stationär in der JVA Plötzensee im Justizvollzugskrankenhaus medizinisch behandelt. Es ist ein Krankenhaus der stationären Grundversorgung mit insgesamt 116 Betten. Die Einrichtung verfügt über Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie (36 Betten) und Innere Medizin (80 Betten) inklusive 20 Behandlungsplätzen zur prä- und postoperativen fachärztlichen Versorgung chirurgischer Krankheitsbilder. Erst wenn erforderliche Untersuchungen oder Behandlungen hier nicht durchgeführt werden können, beispielsweise bei Intensivmedizin, Operationen, Dialyse, Herzkathetern oder Großgeräteverfahren, wird extern in Krankenhäusern oder anderen medizinischen Einrichtungen behandelt.

## Der Notfall

Gefangene und Unterbrachte mit akuten Gesundheitsbeschwerden werden unverzüglich dem Krankenpflagedienst und – falls erforderlich – dem anstaltsärztlichen Dienst, gegebenenfalls einer Fachärztin oder einem Facharzt, vorgestellt. Ist dies nicht möglich, entscheidet der ärztliche

Bereitschaftsdienst im Justizvollzugskrankenhaus, wie weiter zu verfahren ist. In akuten Notfällen ergreifen das Vollzugspersonal und der rund um die Uhr tätige Krankenpflagedienst umgehend lebensrettende Maßnahmen, bis der Rettungsdienst eintrifft.

# DROGEN UND SUCHT

Am 31. März 2023 wiesen 35 Prozent aller Gefangenen und Untergebrachten eine Suchtmittelproblematik auf. Die Feststellung erfolgt nach den Diagnosekriterien der internationalen Klassifizierung psychischer Störungen der Welt-

gesundheitsorganisation (ICD-10). Die Suchtbelastung der Gefangenen und Untergebrachten betrifft alle illegalen Substanzen, Medikamente und Alkohol.

## MASSNAHMEN

- Medizinisch begleitete Versorgung/ Entgiftung intoxikierter Gefangener
- Fortführung bestehender Substitutionsbehandlungen
- Einleitung von Substitutionsbehandlungen
- Beratung und Begleitung betroffener Gefangener durch Träger der Suchthilfe
- Gruppenangebote zur Vorbereitung externer stationärer und ambulanter Suchtentwöhnungsbehandlungen
- anonyme Spritzenvergabe in der JVA für Frauen Berlin
- Bereiche mit besonderen Konzeptionen zur Abstinenzmotivation

## HIV- und Hepatitis C-Prävention

Im Jahr 2023 wurde in Zusammenarbeit mit der Berliner Aids-Hilfe e. V. das kostenlose Gesundheitsangebot „TEST IT“ im Rahmen eines Pilotverfahrens zunächst in drei Haftanstalten eingeführt. Die Gefangenen können sich niedrigschwellig und unabhängig vom Justiz-

vollzug durch die Berliner Aids-Hilfe e. V. über die Infektionskrankheiten HIV und Hepatitis C informieren und beraten lassen. Sie können sich selbst mittels eines Schnelltests auf HIV selbst- bzw. auf Hepatitis C testen lassen. Geplant ist, die Testungen im Rahmen der HIV- und Hepatitis C-Prävention regelhaft in allen Haftanstalten anzubieten.

**35%**

GEFANGENE MIT SUCHTMITTEL-PROBLEMATIK

## Suizid im Gefängnis

Suizide in einer JVA sind für Angehörige und Freunde, Mitgefangene und Bedienstete dramatische Ereignisse. Wie im Leben außerhalb der Haft lassen sie sich nicht immer verhindern. Selbsttötungen kommen in Haft häufiger vor als in Freiheit. Die Suizidraten während der Unter-

suchungshaft sind höher als in der Haftzeit nach der Verurteilung. Präventive Maßnahmen helfen dabei, gefährliche Entwicklungen zu erkennen und Suizide abzuwenden.

## Prävention durch Zusammenarbeit

Alle Mitarbeitenden des Justizvollzugs arbeiten bei der Suizidprophylaxe und der Krisenintervention eng zusammen und bringen ihr fachliches Wissen und ihre Erfahrungen ein. Schon in der Ausbildung bzw. im Studium erwerben die Vollzugsbediensteten spezifische Kenntnisse, die sie in Fortbildungen regelmäßig erweitern.



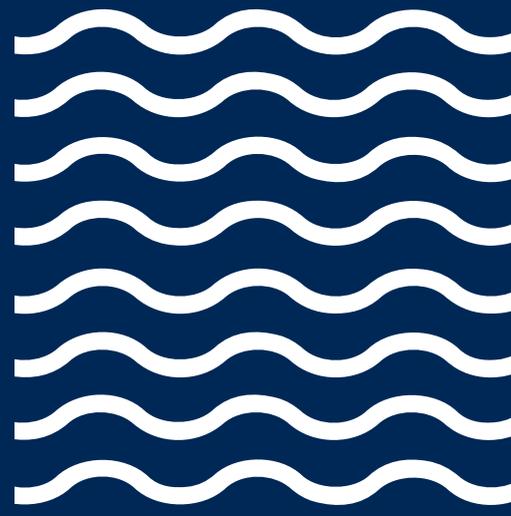
## Maßnahmen zur Suizidprophylaxe

Die Vollzugsbediensteten nehmen bereits bei der Aufnahme der Gefangenen ein sogenanntes „Suizidscreening“ vor, anhand dessen Gefangene hinsichtlich einer potenziellen Suizidgefährdung eingeschätzt werden. Dieses geschieht fortlaufend während der Inhaftierung, insbesondere bei für den Gefangenen destabilisierenden Situationen. Bei Anzeichen für eine Gefährdung werden sowohl der Psychologische als auch der Medizinische Dienst umgehend informiert. Vornehmlich die Psy-

chologinnen und die Psychologen stehen dann zur Krisenintervention sehr zeitnah für Gespräche zur Verfügung. Für besonders labile und gefährdete Gefangene gelten zudem spezielle Sicherungsmaßnahmen. Die Ansätze zur Suizidprävention werden innerhalb des Berliner Justizvollzugs und auch z. B. in der Bundesarbeitsgemeinschaft „Suizidprävention im Justizvollzug“ fortlaufend diskutiert und weiterentwickelt.

# 4

# SICHERHEIT



# DIE SICHERE ANSTALT

Die Sicherheit in einer JVA ist unabdingbare Voraussetzung eines effektiven Behandlungsvollzugs. Die Herausforderungen dafür sind allerdings vielfältig und zwangsläufig Folge des Zusammenlebens einer Vielzahl von Gefangenen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, Suchtmittelabhängigkeiten, psychischen Störungen oder anderen Belastungen auf begrenztem Raum.

Die sichere Anstalt erfordert baulich-technische Maßnahmen, insbesondere zur Unterbindung von Ausbrüchen. Hierzu dienen die weithin sichtbar, äußeren Sicherheitslinien der geschlossenen Haftanstalten mit ihren hohen Mauern, körperschall-detektierten Zaunanlagen und Videoüberwachungen. Insbesondere durch klare Verantwortlichkeiten und Verwaltungsstrukturen müssen die Anstalten die administrative Sicherheit gewährleisten, damit in Gefahrensituationen schnell und effektiv gehandelt werden kann. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die soziale Sicherheit. Hierunter ist ein positives soziales Klima zu verstehen, zu dem ein respektvoller Umgang genauso gehört wie eine ausgewogene Freizeitgestaltung oder die Ermöglichung von Kontakten mit Personen aus dem persönlichen Umfeld. Das erfordert von den

Justizvollzugsbediensteten ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Kommunikation für bzw. mit den Gefangenen.

Die Federführung für Sicherheitsangelegenheiten obliegt den Sicherheitsabteilungen der Justizvollzugsanstalten. Es ist jedoch Aufgabe aller im Justizvollzug tätigen Mitarbeitenden der verschiedenen Berufsgruppen, die Maßnahmen der Anstaltssicherheit mit dem Ziel der Resozialisierung in Einklang zu bringen.

Die professionelle Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen soll Konflikte verhindern oder bewältigen und subkulturelle Aktivitäten frühestmöglich unterbinden. Die Betreuung und Behandlung durch die Mitarbeitenden ermöglicht, Probleme frühzeitig zu erkennen. Kommt es dennoch zu einem Alarmfall, ist das Personal mit Personennotrufgeräten ausgestattet, um bei Tötlichkeiten und Bedrohungen gegenüber Mitarbeitenden oder Mitgefangenen schnell alarmieren und eingreifen zu können.

## Kontrollen von Besuchenden und Fahrzeugen

Nicht genehmigungsfähige Gegenstände, insbesondere Waffen beziehungsweise waffenähnliche Dinge sowie Handys und Betäubungsmittel sollen nicht in die Hände von Gefangenen gelangen. Oft wird gefragt, wie das Einbringen von Gegenständen und Substanzen dennoch möglich ist.

Der Personenkreis, der die Justizvollzugsanstalten durch die wenigen Pforten betritt, ist vielfältig. Neben den Mitarbeitenden gehören dazu insbesondere Angehörige, Freunde und Anwälte. Auch Freie Träger suchen die Anstalten auf, um Behandlungsangebote durchzuführen.



Mitarbeitende von Firmen, die für Baumaßnahmen oder Reparaturen in der Anstalt tätig werden, betreten ebenfalls die Justizvollzugsanstalten. Alle Besuchenden werden mit Hilfe elektronischer Sonden und durch Abtasten kontrolliert und müssen ihre mitgeführten Behältnisse im Schließfach hinterlegen. Bei den Besuchenden, die Mitgebrachtes innerhalb der Anstalt benötigen, werden die Sachen durchleuchtet und dürfen erst danach mitgeführt werden.

Auch Fahrzeuge müssen aus verschiedenen Gründen auf das Anstaltsgelände gelassen werden, um beispielweise gekühlte oder schwere Ladung unmittelbar zum Bestimmungsort zu fahren. Die Pforten sind mit Herzschlagdetektoren ausgestattet, um auszuschließen, dass sich Personen in ein- oder ausfahrenden Fahrzeugen verstecken. Die Kontrollen dieser Fahrzeuge auf verbotene

Gegenstände sind besonders umfangreich.

Es werden alle rechtlich zulässigen Maßnahmen genutzt, um das Einbringen von verbotenen Gegenständen und Betäubungsmitteln zu unterbinden. Allerdings sind beim Fehlen eines konkreten Gefahrenverdachts die rechtlich zulässigen Maßnahmen begrenzt. Den Justizvollzugsanstalten setzt insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Grenzen bei der Durchsuchung von Personen vor dem Betreten einer JVA.

Es gibt allerdings immer wieder Personen, die bereit sind, ihren Aufenthalt in einer JVA trotz des Entdeckungsrisikos missbräuchlich auszunutzen und auch die geringe Größe von Mobiltelefonen sowie Betäubungsmitteln begünstigt ein unerlaubtes Einbringen.



## Haftraum- und Bereichsrevisionen

Um die Nutzung und Weitergabe von eingeschmuggeltem zu unterbinden, führen die Mitarbeitenden des allgemeinen Vollzugsdienstes nicht nur im Verdachtsfall Kontrollen durch, sondern regelmäßig anlassunabhängige Haftraum- und Bereichsrevisionen. Die Durchsuchungen können mit technischen Hilfsmitteln unterstützt und auch Spürhunde können hinzugezogen werden. Die Zahl der aufgefundenen Mobiltelefone und Betäubungsmittel belegt, wie engmaschig und effektiv die Sicherungsmaßnahmen der Berliner Justizvollzugsanstalten sind.

Aufgefundene Substanzen werden zunächst einem Schnelltest unterzogen. Auch mit Hilfe eines Drogendetektionsgerätes erfolgt die Analyse der vorgefundenen Betäubungsmittel. Insbesondere neue psychoaktive Stoffe können hiermit auf diversen Trägerstoffen (z. B. Papier oder Kleidung) identifiziert werden.



# SICHERHEITSLIMITER IN EINER JVA

Michael Giehl, Leiter Sicherheit der JVA Heidering, über Regeln und Feingefühl.

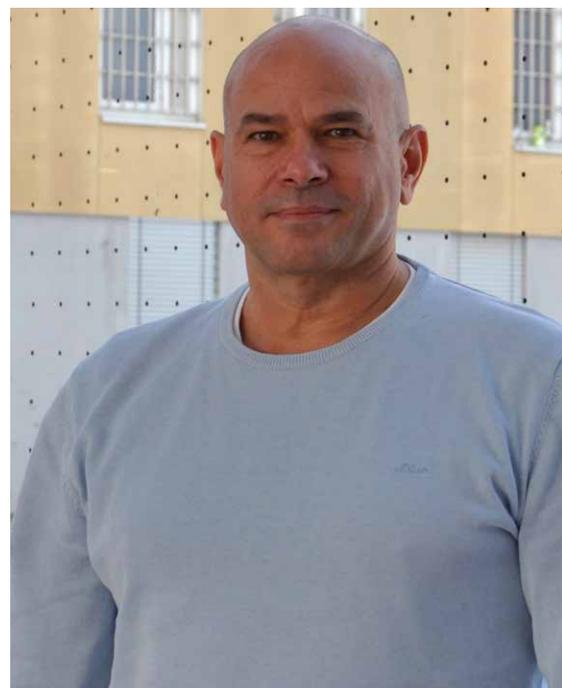
## Welche Aufgaben hat der Leiter einer Abteilung Sicherheit?

Meine Aufgabe ist die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit der Justizvollzugsanstalt Heidering. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit der Anstalt ist eine Teamaufgabe, welche ich mit dem mir verantwortlich zugeordneten Personal der Pforte einschließlich der Fahrzeugschleuse, des Sprechzentrums, der Alarmzentrale und der Sicherheitsgruppe täglich bewältige. Auch ist eine Vielzahl von administrativen Aufgaben wie die Fortschreibung und Umsetzung der Sicherheitskonzeption, die Aktualisierung von Hausverfügungen oder Dienstanweisungen – sofern sie Sicherheitsbelange zum Inhalt haben – sowie Berichtspflichten an die Senatsverwaltung meinem Tätigkeitsfeld zuzurechnen.

Mir obliegen die Aufgaben der Personalführung für meinen Bereich und ich stimme mich regelmäßig mit den Führungskräften der genannten Bereiche zu allen dienstlichen und sicherheitsrelevanten Erfordernissen ab. Mit der Sicherheitsgruppe entwickle ich Strategien, um den anstaltsinternen Drogenhandel zu unterbinden. Darüber hinaus erfolgen Abstimmungen mit den Teilanstaltsleitungen zu Gefangenen, welche der organisierten Kriminalität oder einem extremistischen Spektrum zugeordnet werden.

## Was sind die größten Herausforderungen bei Ihrer Arbeit?

Ich werde oft mit einem oder auch mehreren unerwarteten Sachverhalten konfrontiert und muss zeitnah einen Beitrag zur Lösungsfindung leisten. Durch beispielsweise längere Alarmsituationen oder Bereichsschließungen können diese Auswirkungen auf die gesamte Anstalt haben und werden mit der Anstaltsleitung abgestimmt. Es ist oft Fingerspitzengefühl bei diesen Entscheidungen gefragt, um die Auswirkungen auf die Gefangenen abzuwägen.



Michael Giehl | Leiter Sicherheit  
der JVA Heidering

Eine weitere Herausforderung ist die Tatsache, dass ich auch außerhalb meiner regulären Dienstzeit bei besonderen Vorkommnissen im Rahmen einer Rufbereitschaft ansprechbar bin.

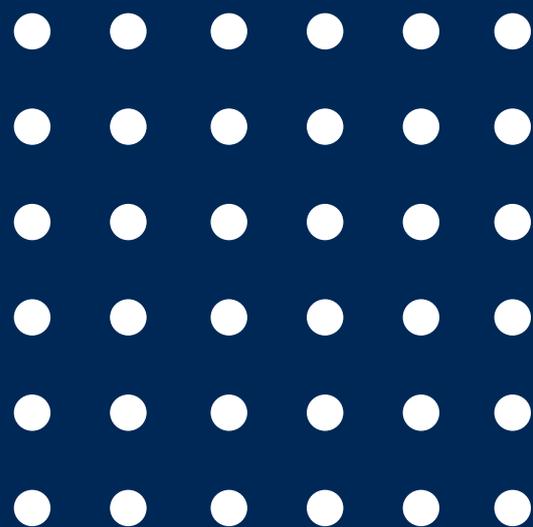
## Was ist das Besondere an Ihrem Arbeitsalltag?

Ich erlebe häufig neue Situationen, sodass meine Tätigkeit interessant und abwechslungsreich ist. Ich muss bewerten, ob sich aus Ereignissen ein grundsätzlicher Regelungsbedarf für die JVA Heidering ergibt.

Es erstaunt mich immer wieder, was sich Gefangene einfallen lassen, um ihren persönlichen Haftalltag auch unter Umgehung von bestehenden Regelungen zu gestalten. Gerade in Bezug auf die Einbringung oder Versteckmöglichkeiten von illegalen Gegenständen, wie z. B. Drogen oder Mobiltelefonen, zeigen sich Gefangene ideenreich.

# 5

# PERSONAL



# VIELFALT DER BERUFSGRUPPEN

## Allgemeiner Vollzugsdienst

Das Berufsbild des allgemeinen Vollzugsdienstes (aVD) ist vielen nur durch die mediale Darstellung bekannt, wobei diese die Vielschichtigkeit des Berufes nicht annähernd erfasst. In den Verantwortungsbereich der Beamtinnen und Beamten des aVD als größte Berufsgruppe im Justizvollzug fallen die Beaufsichtigung, Betreuung und Ver-

sorgung der Gefangenen. In multiprofessionellen Teams gemeinsam mit dem Sozialdienst sowie Psychologinnen und Psychologen unterstützen sie die Gefangenen in dem Ziel, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen. Durch die sichere Unterbringung der Gefangenen schützen sie gleichzeitig die Allgemeinheit.

## Psychologischer Dienst

Die im Justizvollzug tätigen Psychologinnen und Psychologen haben in der Regel einen Abschluss in Rechtspsychologie oder eine Approbation zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten. Sie planen und realisieren die Behandlung von Gefangenen und nehmen Stellung zu prognostischen Fragen wie der Zulassung zu Vollzugslockerungen oder der Verlegung in den offenen Vollzug. Sie unterstützen andere Dienstkräfte bei der Bewältigung besonderer Krisensituationen von

Gefangenen, z. B. bei der Suizidprophylaxe, und beraten Führungskräfte und Dienstkräfte anderer Fachdisziplinen bei wichtigen Entscheidungen zu den Gefangenen. Mit externen Behandlungseinrichtungen kooperieren sie genauso wie mit niedergelassenen Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten. Einige Psychologinnen und Psychologen haben Leitungsaufgaben mit Personalverantwortung inne.



## Allgemeiner Verwaltungsdienst

Auch der allgemeine Verwaltungsdienst gestaltet den Berliner Justizvollzug vielfältig. Administrative und operative vollzugsspezifische und/ oder verwaltungstechnische Aufgaben, enge Kooperationen mit anderen Berufsgruppen im Vollzug, aber auch Leitungsaufgaben mit Personalverantwortung und einem werteorientierten Führungsverständnis stellen prägende Tätigkeitsbereiche von Juristinnen und Juristen und Verwaltungsmitarbeitenden dar.

## Medizinischer Dienst

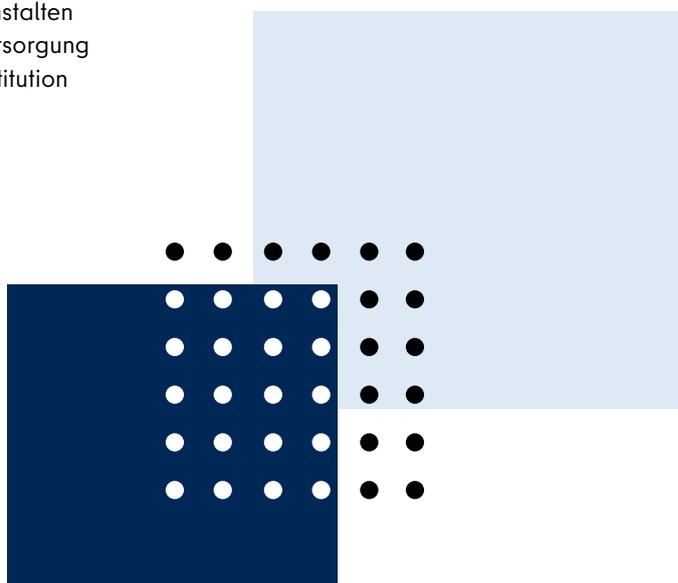
Die examinierten Pflegerinnen und Pfleger erhalten eine vollzugliche Zusatzausbildung und sind in den Arztgeschäftsstellen der Justizvollzugsanstalten und im Justizvollzugskrankenhaus tätig. Sie organisieren die ärztlichen Sprechstunden, setzen ärztliche Verordnungen um, geben Medikamente aus und beraten Gefangene. Zudem sind sie an Ausführungen in externe Krankenhäuser beteiligt und arbeiten mit externen Ärztinnen und Ärzten zusammen.

Die Ärztinnen und Ärzte des Justizvollzugskrankenhauses sind dort in den Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie, der inneren Medizin sowie der Facharztambulanz eingesetzt. In den Arztgeschäftsstellen der Justizvollzugsanstalten sorgen sie für die medizinische Grundversorgung der Gefangenen und begleiten die Substitution suchtkranker Frauen und Männer.

## Sozialdienst

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter unterstützen und beraten Gefangene bei der Lösung persönlicher und sozialer Probleme. Dies geschieht gleichermaßen in Form von Einzelfallhilfe wie auch mittels Gruppenangeboten im Zusammenwirken mit anderen Berufsgruppen. Sie planen und leiten Vollzugsplanungskonferenzen, erstellen die Vollzugsplanungen und sind für deren Umsetzung verantwortlich. Diese Tätigkeit im Spannungsfeld zwischen Resozialisierungsauftrag auf der einen und Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten auf der anderen Seite stellt hohe fachliche und persönliche Anforderungen an die betreffenden Personen.

Überdies nimmt ein Großteil der Mitarbeitenden im Sozialdienst auch Führungs- und Managementaufgaben im Justizvollzug wahr.





# DER REIZ DER ARBEIT IM JUSTIZVOLLZUGSKRANKENHAUS

Erfahren Sie, warum die Arbeit im Justizvollzugs-krankenhaus nicht nur eine berufliche, sondern eine persönliche Berufung ist, und wie das Team diesen herausfordernden Patienten mit ihren vielschichtigen Bedürfnissen begegnet.

## Warum haben Sie sich dazu entschieden, im Justizvollzugs-krankenhaus zu arbeiten und worin sehen Sie den Reiz Ihrer Tätigkeit?

Es war erst im zweiten Schritt eine bewusste berufliche Entscheidung für den Justizvollzug und dessen Patienten/Klienten. Für mich persönlich eine Entscheidung, die mir bis heute besonders wichtig ist. Zunächst, vor mittlerweile 18 Jahren, war es die Entscheidung für einen unbefristeten Arbeitsvertrag und gegen eine Arbeitswelt, die nur befristete Perspektiven anzubieten hatte. Hinzu kam der Umstand, einen Freund zu haben, der bereits – wenn auch in einem anderen Bereich – im Berliner Justizvollzug tätig war. So kam ich in Kontakt mit dem Arbeitsplatz „Gefängnis“ und Pflege im Vollzug.

Mein Schritt in die Justizvollzugsanstalt war ein fachlicher Neubeginn. Vorher arbeitete ich in der Rettungsstelle, auf Intensivstationen sowie im Rettungsdienst und der Ausbildung. Dann begann ich im Justizvollzugs-krankenhaus in der psychiatrischen Abteilung, was sich für mich als Glückfall erwies. Die Patienten hier sind besonders herausfordernd mit ihrem Paket an Schwierigkeiten und Bedürfnissen. Einerseits straffällig und in Haft, andererseits psychisch erkrankt und nicht selten noch begleitet von Sucht- und Abhängigkeitserfahrungen oder somatischen Erkrankungen. Diese Patienten bringen aus den verschiedensten Gründen häufig ungute institutionelle Erfahrungen von „draußen“ mit, waren und sind selten medizinisch ausreichend versorgt und zudem in ihren sozialen Erfahrungen oft mit Ausgrenzungen, mangelnden Zuständigkeiten und wenig emotionalem Halt konfrontiert. Hier im Justizvollzug steht diesen Menschen ein interdisziplinäres Team gegenüber, das sie in ihren problematischen Beziehungsmustern mit all den zusätzlichen Herausforderungen aushalten kann und will.



**Christian Stang** | Komm. Pflegedienstleiter im Justizvollzugs-krankenhaus in der JVA Plötzensee

Und genau an dieser Stelle entsteht der besondere Reiz dieses Arbeitsplatzes: Mit der Möglichkeit, Entwicklung mitzugestalten, fachliche Expertise direkt zu erleben, ein Teil davon sein zu können und sich seinen eigenen berufsethischen Grenzen bewusst zu werden. Und das Besondere zeigt sich auch an der Schnittstelle zwischen Pflege und Justizvollzug, ganz unabhängig davon, ob wir hier ambulant in den sogenannten Arztgeschäftsstellen oder stationär in den verschiedenen medizinischen Fachbereichen arbeiten.

## Wie sieht ein typischer Tagesablauf auf einer Station im Justizvollzugs-krankenhaus aus?

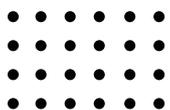
Der Stationsalltag ähnelt in seinen Strukturen, Abläufen und Anforderungen erst einmal jedem anderen medizinischen Bereich außerhalb von Gefängnismauern. Insofern gehört das gesamte Spektrum der pflegerischen Versorgung ebenso dazu wie administrative Aufgaben und verantwortliches Arbeiten in multiprofessionellen Teams. Die Arbeit in der Pflege ist vielfältig und geht weit über die reine Zusammenarbeit zwischen Pflegekräften und Patienten hinaus. So sind unter anderem die Entwicklung von Pflegestandards und kontinuierliche fachliche Professionalisierung Elemente der berufspolitischen Emanzipation.

Daneben gibt es natürlich einige Besonderheiten die Pflege im Justizvollzug betreffend. Für die Patienten heißt das etwa, dass sie nicht einfach Besuch empfangen oder sich im Krankenhaus frei bewegen können. Das Justizvollzugskrankenhaus ist – anders als ein Krankenhaus außerhalb – natürlich Teil einer geschlossenen Einrichtung. Die Patienten haben häufig nur sehr wenige Kontakte und das erhöht u.a. die Erwartungen an die psychosoziale Betreuung durch die Fachkräfte. Und bricht sich nicht selten in der Doppelrolle des Pflegepersonals: sorgende und betreuende Rolle

im Kontext der Pflege einerseits und reglementierend, begrenzend im Rahmen der Ausübung hoheitlicher Aufgaben des Vollzugs andererseits.

**Wenn Sie Ihre Arbeit mit einem Satz beschreiben sollten, wie sähe der aus?**

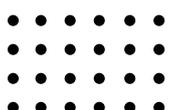
Pflege im Justizvollzug ist natürlich herausfordernd, zugleich aber auf eine gute Art fachlich anspruchsvoll, absolut teamorientiert und gesellschaftlich am Puls der Zeit.



## Werkdienst

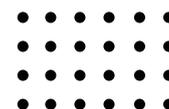
Werkbedienstete sind erfahrene Handwerkerinnen und Handwerker, teilweise mit Meisterbrief, mit Ausbildereignungsbefähigung oder Bedienstete mit verschiedenen Fachschulausbildungen und dem Nachweis der Ausbildereignung. Zudem haben sie eine spezielle Ausbildung für den Justizvollzugsdienst absolviert. Sie leiten die in den eigenen Betrieben beschäftigten Gefangenen fachlich an, beaufsichtigen sie und koordinieren die Abläufe innerhalb des jeweiligen Betriebs.

Gefangene, die oftmals soziale und berufliche Defizite haben, werden je nach individueller Möglichkeit für weitergehende Beschäftigungen, Qualifizierungen oder eine Berufsausbildung befähigt. Die Werkbediensteten bringen ihre mit den Gefangenen gemachten Erfahrungen und Einschätzungen im Rahmen von Vollzugsplankonferenzen ein und wirken auf diese Weise an der Behandlung der Gefangenen mit.



## Lehrer und Lehrkräfte

Der Justizvollzug betreibt eigene Schulen in der Jugendstrafanstalt Berlin und in der JVA Tegel. Neben der Wissensvermittlung und Unterrichtstätigkeit ist die bedarfsgerechte Bereitstellung von schulischen Angeboten in enger Zusammenarbeit mit den anderen Fachdiensten das vorrangige Ziel der dort tätigen Lehrer und Lehrkräfte.



## IT-Fachkräfte

Verfügbarkeit in Sachen IT ist besonders im Justizvollzug ein zentrales Thema, sowohl beim Betrieb der vielfältigen IT-Verfahren als auch bei der Betreuung der Userinnen und User.

Der Justizvollzug mit all seinen Aufgaben ist abhängig von einer funktionierenden IT. Zu den Aufgaben unserer IT-Fachkräfte gehören die Beschaffung der IT und weitere Organisationsaufgaben, der Betrieb der IT-Systeme, die Bereitstellung der Netzwerke für Kommunikation, Office und IT-Verfahren, der Support der Userinnen und User, die Projektierung und Entwicklung neuer Lösungen bzw. Weiterentwicklungen sowie die Wahrung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes.

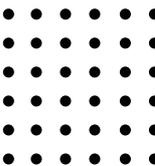
# AUSBILDUNG DES ALLGEMEINEN VOLLZUGSDIENSTES

Wer den Berliner Justizvollzug mit seinen acht Justizvollzugseinrichtungen an 14 Standorten mit über 2.900 Bediensteten unterstützen möchte, kann an der Bildungsakademie Justizvollzug (BJV) eine zweijährige Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst durchlaufen und dabei von Anfang an aktiv an der Resozialisierung von Gefangenen mitwirken. Der vielseitige und anspruchsvolle zweijährige Vorbereitungsdienst gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte mit sich abwechselnden theoretischen und praktischen Einheiten, sodass das erlernte Wissen direkt in der Praxis angewandt werden kann. Die Anwärterinnen und Anwärter werden an der BJV in den Bereichen der Justizvollzugskunde, Sozialwissenschaften, Rechts- und Verwaltungskunde, Gesundheitsversorgung sowie des Vollzugsbezogenen Kompetenztrainings ausgebildet. Dabei werden moderne Lehr- und Lernmethoden, wie der „Blended Learning“-Ansatz, also der Kombination von IT-geschütztem Lernen in Kombination mit klassischem Unterricht, eingesetzt. In den Praktika an den Justizvollzugsanstalten sind neben diesem Wissen Softskills wie Beobachtungsgabe, Einfühlungsvermögen, Durchsetzungskraft, Kommunikations- und Diversity-Kompetenz von besonderer Relevanz. Auch vor dem Hintergrund der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Berufsgruppen in multi-

professionellen Teams sind diese Kompetenzen unabdingbar. Das Berufsbild der Justizvollzugsbeamtin bzw. des Justizvollzugsbeamten hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundsätzlich verändert. Auch hier steht Diversität bei der Auswahl von Bewerbenden im Vordergrund. Bewerbende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mit oder ohne Migrationshintergrund, männlich, weiblich oder divers, die sich der Herausforderung gewachsen fühlen, Gefangene mit Engagement bei der Bewältigung ihres Haftalltags zu unterstützen, Sicherheit und Ordnung nach innen und außen zu gewährleisten und echte Teamplayer sind, können sich auf eine spannende, hochwertige und vielschichtige Ausbildung freuen, in der sie auf Ihren anspruchsvollen künftigen Beruf bestmöglich vorbereitet werden.

# 14

STANDORTE



über **2.900**

BEDIENSTETE



# EINBLICK EINER AUSZUBILDENDEN

Begleiten Sie Thidawan Nguyen auf ihrem Weg durch die Ausbildung im Justizvollzug und erfahren Sie, wie sie Herausforderungen meistert und ihre berufliche Zukunft gestaltet.



**Thidawan Nguyen** | Justizvollzugs-  
beamtenanwärterin, die am 1.2.2023 ihre  
Ausbildung begonnen hat.

**Das Bewerbungsverfahren für die Ausbildung im Justizvollzug besteht aus mehreren Testkomponenten. Empfinden Sie einen dieser Abschnitte als besonders herausfordernd?**

Das Bewerbungsverfahren war für mich in allen Teilen herausfordernd. Aber es ist machbar, wenn man sich zuvor gut vorbereitet hat. Das Einzelinterview war meiner Meinung nach am herausforderndsten, denn ich war sehr aufgeregt. Ein Bewerbungsgespräch in diesem Umfang hatte ich bisher nicht. Ich habe mir viele Gedanken gemacht, was und wie ich antworte und auch, wie ich mich verhalten soll. Im Nachhinein ist mir bewusstgeworden, dass ich mir selbst Druck gemacht habe, denn die Auswahlkommission möchte eigentlich nur einfache, aber logische Antworten hören.

**Sie sind mittlerweile im zweiten Jahr der Ausbildung, haben also die Hälfte schon hinter sich. Gibt es einen Moment, der bei Ihnen nachhaltig Eindruck hinterlassen hat?**

Jede Anstalt hat ihre Besonderheiten. Als ich eine Auseinandersetzung mit einem Gefangenen hatte, stand das gesamte Team hinter mir. Die Kollegen und die Vorgesetzten sind danach zu mir gekommen und haben nach meinem Befinden gefragt. Die Zusammenarbeit der Justiz mit ihrem starken Teamgeist beeindruckt mich sehr.

**In der Ausbildung wechseln sich Theorie und Praxis ab. Sehen Sie Vorteile, die sich für Sie aus diesem Modell ergeben?**

Was wir im theoretischen Teil gelernt haben, können wir in der Praxis direkt umsetzen. Wenn es Unklarheiten bei der Arbeit gibt, kann ich jederzeit bei meinen Kollegen nachfragen. Umgekehrt können wir das, was wir in der Praxis erlebt haben, auch im Theoretischen besser nachvollziehen. Für mich zählt zur Eigensicherung auch, dass man gesetzessicher ist. Die Ausbildung ist dafür da, Fragen zu stellen und wichtige Informationen von Dienstälteren mitzunehmen.

**Wie fühlt es sich an Dienstkleidung zu tragen? Was bewirkt das bei Ihnen beim Auftreten und dem Verhalten gegenüber den Gefangenen?**

Ich bin sehr stolz, die Dienstkleidung der Justiz zu tragen. Denn ich habe dafür gearbeitet, um hier stehen zu dürfen. Dienstkleidung gibt mir Sicherheit und ich bin mir bewusst, dass man damit repräsentiert. Ich habe eine Vorbildfunktion und muss jeden Gefangenen vernünftig behandeln. Aber genau dadurch gewinnt man auch bei den Gefangenen an Respekt.

**Würden Sie sagen, Sie sind in Ihrer Arbeit im Justizvollzug „angekommen“?**

Ich würde sagen, dass ich noch nicht so weit bin, weil mir dafür die entsprechende Vollzugserfahrung fehlt. Für mich ist jeder Tag auf der Arbeit ein Lernprozess. Kein Tag verläuft gleich. Die Justiz ist sehr vielseitig. Ich lerne täglich etwas dazu und arbeite ständig an mir selbst, um in bestimmten Situationen besser handeln zu können. Selbst tägliche Abläufe können eskalieren. Dann muss man die Fassung bewahren und wissen, was man tut. Aber ich möchte betonen, dass die Entscheidung, bei der Justiz anzufangen, die beste Entscheidung war, die ich treffen konnte.

**Worauf freuen Sie sich am meisten, wenn Sie in Ihre berufliche Zukunft blicken?**

Ich freue mich auf meine Arbeit im allgemeinen Vollzugsdienst. Die Justiz ist eine Arbeitsstelle mit Zukunft. Ich habe die Chance bekommen, hier zu arbeiten und aus diesem Grund nehme ich meine Pflichten ernst. Zudem möchte ich zur Resozialisierung der Gefangenen etwas beitragen, sodass die Menschen, die mir wichtig sind, vor weiteren Straftaten geschützt sind.

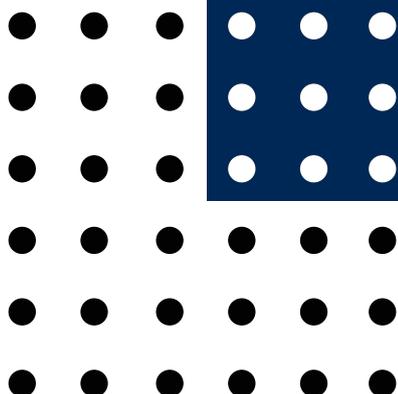
# REKRUTIERUNG

Ohne unsere Mitarbeitenden kann der Justizvollzug nicht funktionieren. Menschen unterschiedlichen Alters, mit und ohne Migrationshintergrund und mit verschiedensten Fähigkeiten arbeiten für die Resozialisierung der Gefangenen sowie die Gewährung der Sicherheit und Ordnung. Dabei sind Teamfähigkeit und das Vermögen, mit vielen unterschiedlichen Persönlichkeiten umgehen zu können, sowie die persönliche Haltung und die Fähigkeit, eine Vorbildfunktion einzunehmen, von großer Wichtigkeit.

Zur Gewinnung von Personal für die Justizvollzugsanstalten werden gezielte Werbemaßnahmen mit Plakaten, Flyern und in sozialen Netzwerken eingesetzt und Stellenausschreibungen auf digitalen Plattformen veröffentlicht. Bei den hierfür er-

stellten Werbemitteln (Bilder und Videos) werden die Berufsgruppen ausschließlich durch unsere eigenen Mitarbeitenden dargestellt. Hierdurch wird der Öffentlichkeit ein möglichst authentisches Bild der Tätigkeiten im Justizvollzug vermittelt.

Allen Stellenausschreibungen liegen Beschreibungen der mit dem Aufgabengebiet verbundenen Anforderungen zugrunde, sogenannte Anforderungsprofile. Entsprechend ihrer Eignung für diese Anforderungen werden die Bewerberinnen und Bewerber für eine Tätigkeit im Justizvollzug ausgewählt.



# PERSONALMANAGEMENT FÜR EINE ERFOLGREICHE ZUKUNFT

Eine effiziente Ausgestaltung und stetige Fortentwicklung von Strukturen und Prozessen ist nicht nur ein Indikator für Organisationserfolg, sondern fördert gleichzeitig eine auf Mitarbeitende zentrierte und werteorientierte Kultur im Berliner Justizvollzug. Passende Rekrutierung, systematische Vorbereitung, adäquate Qualifizierung und eine anforderungsgerechte Ressourcenverteilung steigern die Arbeitsatmosphäre und die individuelle Motivation. Das trägt nachhaltig zur Gesunderhaltung der Mitarbeitenden bei.

## Personalführung: werteorientiert in Führung gehen

Gemeinsam geteilte Werte stärken das Zugehörigkeitsgefühl und die Verbundenheit der Mitarbeitenden mit dem Berliner Justizvollzug und ihren Führungskräften. Eine werteorientierte Führung akzentuiert dabei ethische Grundsätze der Organisation und schafft ein ausgeglichenes Arbeitsum-

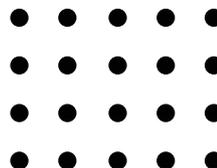
feld sowie einen wertschätzenden Umgang. Eine gute Führungskultur ist elementar für eine gesunde und erfolgreiche Organisation. Denn Führung ist der Schlüssel zur Gesundheit und Motivation der Mitarbeitenden.



# Personalentwicklung

Kontinuierliche Weiterbildung fördern In einer dynamischen und bewegten Welt ist Veränderung zur Norm geworden. Dabei spielt neben der beruflichen Entwicklung auch die persönliche Entwicklung eine zentrale Rolle. Mitarbeitende des Berliner Justizvollzugs werden auf Veränderungen systematisch vorbereitet, entsprechend

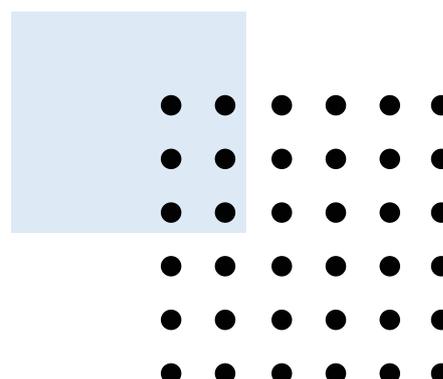
qualifiziert, anforderungsgerecht eingesetzt und gefördert. Unter Einbeziehung ihrer Fertigkeiten, Fähigkeiten und vorhandenen individuellen Leistungsstärken werden ihre Potentiale von ihren Führungskräften erkannt und unterstützt.



# GESUNDHEITSMANAGEMENT

Gute, motivierte und gesunde Mitarbeitende sind unverzichtbar. Das Gesundheitsmanagement der Berliner Justizvollzugsanstalten hat daher das Ziel, die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnisse jedes Einzelnen wahrzunehmen, Risiken und Probleme in der Arbeit zu reduzieren und ihnen bereits präventiv entgegenzuwirken. Der Erhalt und die Förderung der Gesundheit aller Mitarbeitenden stehen bei der Umsetzung eines ganzheitlich orientierten Gesundheitsmanagements ganz bewusst im Vordergrund. Hierbei ist der Blick, insbesondere auf die Anwesenden gerichtet. Durch geeignete Maßnahmen sollen gesundheits-

und entwicklungsförderliche Arbeitsbedingungen geschaffen und kontinuierlich optimiert werden. Das Arbeitsfeld „Gefängnis“ wird als ein eigener besonderer Lebens- und Arbeitsraum begriffen, in dem es sich lohnt, die Mitarbeitenden zu befähigen und zu unterstützen.



# PERSONALBINDUNG

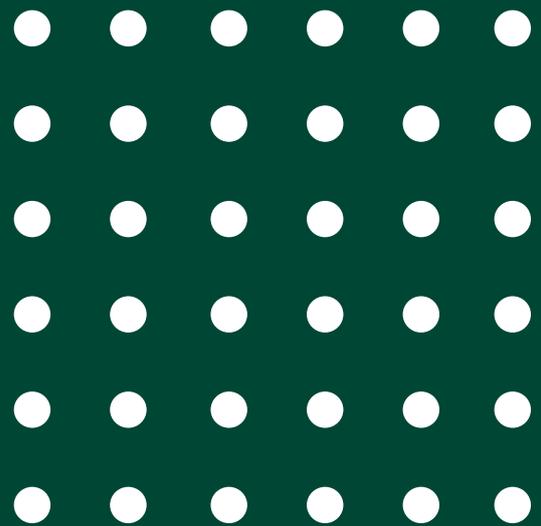
Vertrauen, Respekt und gemeinsame Ziele bilden die Grundlage einer langfristigen Bindung der Mitarbeitenden – das ist das Ziel des Berliner Justizvollzugs. Selbstinitiative und Eigenverantwortung jeder und jedes einzelnen Mitarbeitenden sind erwünscht. In divers arbeitenden Teams können die Stärken und individuellen Merkmale zum Ausdruck gebracht werden. Gezielte Maßnahmen und Angebote unterstützen dabei und steigern die Motivation, das Wohlbefinden und die Gesunderhaltung, um den komplexen Anforderungen des Arbeitsalltags im Justizvollzug zu begegnen.

A decorative graphic consisting of two overlapping squares. The top square is light blue and contains the text 'VERTRAUEN, RESPEKT UND GEMEINSAME ZIELE' in white, uppercase letters. The bottom square is dark blue and contains a grid of white dots. The text is centered within the light blue square.

VERTRAUEN,  
RESPEKT UND  
GEMEINSAME  
ZIELE

# 6

# GEFANGENE



# Haftarten, -dauer und Vollzugsform am Stichtag 31. März 2024



# 28%

STRAFGEFANGENE IM OFFENEN VOLLZUG

Voraussichtliche Vollzugsdauer, die Strafgefangene in Berlin am Stichtag 31. März 2024 zu erwarten hatten	Im Vollzug der Freiheitsstrafe Anteil	Im Vollzug der Jugendstrafe Anteil
unter 6 Monate	26%	4%
6 Monate bis einschl. 1 Jahr	21%	10%
mehr als 1 Jahr bis zu 2 Jahren	16%	35%
über 2 Jahre bis einschl. 3 Jahre	11%	30%
über 3 Jahre bis einschl. 4 Jahre	8%	12%
über 4 Jahre bis einschl. 5 Jahre	5%	4%
über 5 Jahre bis einschl. 10 Jahre	8%	5%
über 10 Jahre bis einschl. 15 Jahre	1%	
lebenslang	4%	

Quelle: Monatsstatistik nach Vollzugsgeschäftsordnung, Vollzugsdauer = Zeit, die Gefangene gemäß der Strafzeitberechnung im Vollzug der aktuell vollstreckten Freiheitsstrafe zuzubringen haben



Informationen über die Zahlen und Fakten:



# ALLTAG DER GEFANGENEN

Gefangene sind nicht nur vom Leben in Freiheit ausgeschlossen, sondern auch in ihrem Tagesablauf nicht mehr selbstbestimmt. Vom Aufstehen bis zur Nachtruhe legt eine vorgegebene Tagesstruktur die Einnahme der Mahlzeiten, die Arbeitszeiten, die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, Freizeitaktivitäten und auch die Möglichkeit der Kontaktpflege mit Angehörigen fest. Wie Gefangene die Tage im Einzelnen verbringen, hängt von

verschiedenen Faktoren ab. Der Tagesablauf der Untersuchungshäftlinge unterscheidet sich ganz erheblich von dem der Strafgefangenen oder den in der Sicherungsverwahrung Untergebrachten. Im Jugendstrafvollzug gelten mitunter andere Regeln als im Erwachsenenstrafvollzug. Behandlungs- und Freizeitangebote, die den Tagesablauf maßgeblich mitbestimmen, differieren auch nach Geschlecht.

## Verpflegung und Einkauf

Die Verpflegung der Gefangenen erfolgt unter Berücksichtigung geltender Qualitätsstandards und Referenzwerte. Drei Anstaltsküchen kümmern sich um die Vollverpflegung; die JVA Heidering versorgt ihre Gefangenen in einer anstaltseigenen Küche, die von einer externen Firma betrieben wird. Bei der Aufnahme in die Haft werden die Gefangenen über die Wahlmöglichkeit bzgl. der Warmverpflegung informiert (Normalkost/schweinefleischfreie/vegetarische Kost). Den Gefangenen wird ermöglicht, die Speisevorschriften ihrer Religionsgemeinschaft zu befolgen, sowie sich

fleischlos zu ernähren. Gefangene des Offenen Vollzuges oder der Sicherungsverwahrung haben die Möglichkeit sich selbst zu verpflegen

Für die Versorgung mit Nahrungs-, Genuss- und Körperpflegemitteln wird es Gefangenen ohne Einkaufsmöglichkeiten außerhalb der Haft ermöglicht, ergänzend einzukaufen. Hierzu bedienen sich die Anstalten externer Dienstleister, d.h. ein sog. Anstaltskaufmann bietet Waren in der Haftanstalt an, die die Gefangenen bestellen können.



## Kleidung – Wäschetausch

Den Gefangenen wird in allen Anstalten – bis auf die Jugendstrafanstalt zur Vermeidung der Bildung einer Subkultur – in ihrer Freizeit gestattet, Privatkleidung zu tragen. Während der Arbeit ist das Tragen von Anstalts-/Arbeitskleidung verpflichtend. In regelmäßigen Abständen findet ein sog. Wäschetausch für Anstaltswäsche (Arbeitsbekleidung/Bettwäsche/Handtücher) statt.

Zur Reinigung dieser Wäsche wird die anstalts-eigene Wäscherei der JVA Plötzensee genutzt. Gefangene können ihre private Kleidung aber auch in den anstaltseigenen Waschbereichen waschen (lassen). Es stehen Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung. Das Waschmittel ist über den Einkauf zu erwerben, sofern keine Bedürftigkeit vorliegt.

# SPORT, FREIZEIT UND KULTUR

Im Sport- und Freizeitbereich haben die Gefangenen und Untergebrachten Zugang zu ganz unterschiedlichen Angeboten. Beim Sport handelt es sich meist um Gruppenaktivitäten wie Tischtennis, Volleyball, Fußball, Basketball, Yoga, Fitness und Laufgruppen. Die Freizeit kann aber durch die Teilnahme an Kunstgruppen, beim Arbeiten mit Ton, in PC-Kursen, beim Schach, in Musik- oder Lesegruppen, in zielorientierten und/oder themenspezifischen Gesprächsgruppen aktiv gestaltet werden.

Kultur erreicht die Gefangenen und Untergebrachten in Form von Lesungen, Konzerten und regelmäßigen Aufführungen des Gefangentheaters „aufBruch“, an denen Gefangene selbst aktiv teilnehmen können. Die Angebote haben in den Justizvollzugsanstalten einen hohen Stellenwert. Sie tragen zur sozialen Sicherheit bei und eröffnen den Gefangenen Möglichkeiten, ihre Freizeit strukturiert und sinnvoll zu gestalten, den Teamgeist zu stärken und sie schaffen einen positiven Ausgleich.



# KONTAKTE DER GEFANGENEN NACH AUSSEN

Der Vollzug einer Freiheitsstrafe bedeutet für die betreffende Person eine extreme Einschränkung. Kontakte zur Familie und Beziehungen zu Personen außerhalb der Anstalt brechen in manchen Fällen ab. Dabei sind tragfähige soziale Bindungen nicht nur während der Inhaftierung, sondern auch nach der Entlassung besonders wichtig, um ein straffreies Leben zu führen. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung zwingender Sicherheitserfordernisse haben Gefangene und Untergebrachte daher das Recht, mit Personen außerhalb der Anstalt in Kontakt zu stehen. Die Anstalt ist sogar verpflichtet, den

Kontakt zu Personen, von denen ein günstiger Einfluss zu erwarten ist, zu fördern. Dies beruht auf der Erkenntnis, dass Außenkontakte wesentlich zur Resozialisierung beitragen. Sie dienen der Schaffung, Aufrechterhaltung und Stärkung sozialer Kompetenzen und Bindungen. Deutlich wird auch, dass die Freiheitsstrafe im Entzug der Fortbewegungsfreiheit besteht, deren schädlichen Folgen, nämlich einer sozialen Entfremdung und dem Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben, entgegengewirkt werden soll.

## Formen von Außenkontakten

Erwachsene Gefangene haben einen gesetzlich verankerten Anspruch auf mindestens zwei Stunden Besuch im Monat, Jugendstrafgefangene auf mindestens vier Stunden im Monat. Als Ausdruck der Fürsorgepflicht der Anstalt werden Besuche von Angehörigen besonders unterstützt. Deshalb erhöht sich die Besuchszeit bei Besuchen von minderjährigen Kindern um eine weitere

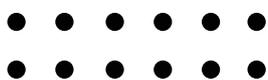
Stunde im Monat. Darüber hinaus kann die Anstalt geeignete Gefangene zur Pflege familiärer und partnerschaftlicher Kontakte zu mehrstündigen, unbeaufsichtigten sogenannten Langzeitbesuchen zulassen. Als weitere Formen der Kontaktpflege sind Briefe zulässig, Telefongespräche können gestattet werden.



## Einschränkungen

Neben dem Ziel der Resozialisierung hat der Justizvollzug auch die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Dies umfasst die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung nach außen sowie in den Anstalten. Außenkontakte sind deshalb nicht schrankenlos möglich. Besuche können aus Gründen der Sicherheit untersagt oder überwacht werden. Beaufsichtigt werden Besuche, mit Ausnahme der sogenannten Langzeitbesuche, immer. Auch der Briefverkehr oder Telefongespräche können unter bestimmten Voraussetzungen

untersagt oder überwacht werden. Grundsätzlich frei von Kontrolle durch die Anstalt, ist der Kontakt zu Personen und anerkannten staatlichen Institutionen, deren Arbeit ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den Gefangenen und eine unbeeinflusste Kommunikation erfordert. Hierzu zählen Verteidigerinnen und Verteidiger, Volksvertretungen des Bundes und der Länder sowie deren Mitglieder und beispielsweise der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen.



## Familienorientierung

Der Berliner Justizvollzug hat bereits viele Maßnahmen etabliert, die sich an einer familienorientierten Vollzugsgestaltung ausrichten und den weiteren Kontakt zu Angehörigen und besonders zu Kindern von Gefangenen fördern, da diese wesentlicher Bestandteil der Resozialisierung der Gefangenen ist.

Schätzungen zufolge sind in Deutschland jährlich 100 000 minderjährige Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. Hierbei handelt es sich um eine vulnerable Gruppe, der mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen zu begegnen ist, um sie vor späteren Folgen zu schützen.



Freie Träger der Straffälligenhilfe bieten in den Justizvollzugsanstalten flächendeckend Projekte an, um die Elternrolle zu stärken sowie die Aufrechterhaltung der Beziehung sicherzustellen. Die Besuchsräume sind entsprechend kindgerecht gestaltet. Jede Berliner Justizvollzugsanstalt hat



Ansprechpersonen speziell für Kinder von Gefangenen und Webseiten mit Informationen, die sich direkt an Kinder richten. Der Kontakt zu den Ansprechpersonen der Anstalten kann jeweils über eine eigens für Kinder eingerichtete E-Mail-Adresse hergestellt werden. Weitere Materialien informieren die Familien und Kinder der Gefangenen über die Gegebenheiten des Justizvollzuges, beantworten mit der Inhaftierung einhergehende Fragen und sollen dabei helfen sich auf ihren Besuch in einer Haftanstalt vorzubereiten.

## Videokontakte (Skypen)

Ein in der JVA Tegel 2019 durchgeführtes Pilotprojekt zur Nutzung von Videokontakten, ergänzend zu regulären Sprechstunden von Gefangenen mit ihren Angehörigen, konnte das Interesse dieses Personenkreises zunächst nicht wecken. Mit der rasant verlaufenden Entwicklung der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Besuchs-

installiert. Dadurch konnten während des Pandemiezeitraumes etliche Nutzungserfahrungen gesammelt werden.

Im Ergebnis ließ sich feststellen, dass Videokontaktanlagen eine gute Ergänzung darstellen, sobald Gefangene keinen persönlichen Besuch durch Angehörige erhalten können. Videokontaktanlagen konnten für polizeiliche und gerichtliche Anhörungen genutzt werden und waren für die mit der Entlassungsvorbereitung von Gefangenen betrauten Mitarbeitenden freier Träger der Straffälligenhilfe ein gern genutztes Kommunikationsmittel. Rechtsanwälte waren ebenfalls an dieser Art der Kontaktaufnahme zu ihren Mandanten interessiert, vorausgesetzt, das Gespräch konnte vertraulich geführt werden. Nach diesen Erfahrungen wurde beschlossen, Videokontaktanlagen weiter zu betreiben. Eine Anrechnung auf das Besuchskontingent erfolgt nicht, weil ein persönlicher Besuch von Angehörigen Vorrang hat und nicht durch Videokontakte geschmälert werden soll.

über **30**

VIDEO-KONTAKTANLAGEN

beschränkungen bekam das Thema dann einen unerwarteten Auftrieb. Im Frühjahr 2020 wurden zu der vorhandenen Pilot-Videokontakthanlage 30 weitere Videokontakthanlagen beschafft und

# VIELFALT IN DER GEFANGENENPOPULATION

Die Gefangenen in den Berliner Justizvollzugsanstalten stammen aus rund 100 Nationen, haben mannigfache kulturelle Hintergründe, gehören verschiedenen Glaubensrichtungen und -gemeinschaften an, haben diverse sexuelle Identitäten und befinden sich auch vom Alter her in unterschiedlichen Lebensabschnitten.

## Sprache und Sprachstandsdiagnostik

Ein wesentlicher Schlüssel für eine gelingende Resozialisierung ist das Erlernen der deutschen Sprache. In den Berliner Vollzugsanstalten werden vielfältige gesetzlich vorgegebene Behandlungsmaßnahmen vorgehalten, die jedoch ausschließlich in deutscher Sprache angeboten und durchgeführt werden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Sprachkenntnisse von Gefangenen zunehmend nicht ausreichen, um zufriedenstellende Behandlungserfolge zu erzielen.

Voraussetzung für ein adäquates Angebot an Sprachförderkursen ist die genaue Erfassung der vorhandenen Sprachkenntnisse. Zu diesem

Zweck wird bereits zu Beginn der Inhaftierung eine Sprachstandsdiagnostik durchgeführt, die eine präzise Bedarfsermittlung für sprachfördernde Maßnahmen gewährleistet.

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz unterstützt den „Runden Tisch für ausländische Gefangene und Gefangene mit Migrationshintergrund“, ein Forum für alle an der Arbeit mit ausländischen Gefangenen beteiligten Vereine, Organisationen, Behörden, Konsulate und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern.

## Religion

Der Justizvollzug ermöglicht für alle Religionen die Religionsausübung. Traditionell sind die katholischen und evangelischen Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Justizvollzugsanstalten präsent.

Es werden regelmäßig Gottesdienste angeboten und Feste ausgerichtet sowie Gesprächsgruppen und Einzelseelsorge oder Hilfestellungen bei alltäglichen Problemen vorgehalten. Für die Gefangenen muslimischen Glaubens finden regelmäßig Alevitische Gottesdienste und Freitagsgebete

statt. Außerdem werden die religiösen Feste ausgerichtet sowie Einzelsprechstunden und/ oder Gesprächskreise angeboten

Darüber hinaus sind die Justizvollzugsanstalten verpflichtet, allen Gefangenen dabei behilflich zu sein, Kontakt zu einer Vertreterin oder einem Vertreter ihrer Religionsgemeinschaft aufnehmen zu können.

## Alter

Ein Anstieg von älteren Gefangenen hat sich mit der einhergehenden höheren Lebenserwartung der Gesellschaft auch im Justizvollzug erkennbar gezeigt. Der Justizvollzug hat sich entsprechend der erforderlichen Bedarfe auf die Zielgruppe auszurichten. Eine Umsetzung entsprechender Maßnahmen erfolgt sukzessiv im Rahmen der Bauunterhaltung bei anstehenden Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, um in den Unterbringungsbereichen Barrierefreiheit herzustellen. Ebenso wird ganz individuell auf die

Bedarfe der einzelnen Gefangenen eingegangen und entsprechende Hilfsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Das zuwendungsfinanzierte Projekt „Drehscheibe Alter“ vom Humanistischen Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR (HVD) steht dem Justizvollzug beratend zur Seite. Das Beratungsangebot der Drehscheibe Alter richtet sich an Gefangene und aus dem Strafvollzug entlassene Menschen, die 50 Jahre oder älter sind.

### Altersgruppe „60 Jahre und älter“

1%

1990

2%

2000

3%

2010

5%

2020

## Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierung von Gefangenen

Gefangene unterschiedlichen Geschlechts sind getrennt voneinander unterzubringen. Seit der Änderung des Strafvollzugsgesetzes im Jahr 2021 kann von diesem Trennungsgrundsatz abgewichen werden, wenn Gefangene oder Untergebrachte sich auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität nicht dem in ihrem Personenstandseintrag angegebenen, sondern einem anderen oder dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugehörig empfinden (§ 11 Absatz 2 StVollzG Bln).

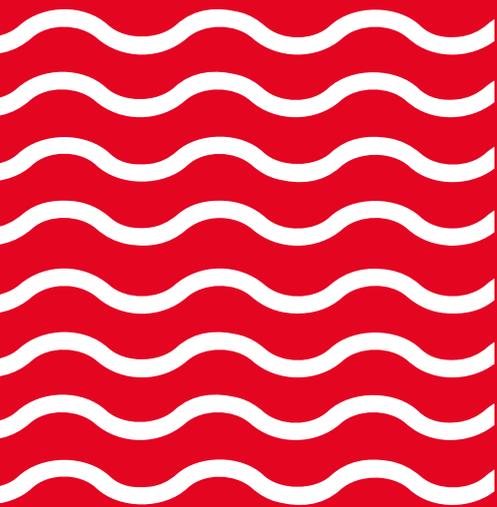
Die Aufnahme einer trans\*, inter\* oder nicht-binären Person in den Berliner Justizvollzug erfordert

eine intensive Einzelfallprüfung. Die Entscheidung über die angemessene Unterbringung der Person erfolgt im Rahmen eines Prüfprozesses mithilfe eines standardisierten Handlungsleitfadens und einer Checkliste.

Die eigenen Angaben und Bedürfnisse sowie die Sicherheit der Person, der übrigen Gefangenen oder Untergebrachten und der Justizvollzugsanstalt finden Berücksichtigung. Beteiligt an diesem Prüfprozess sind Mitarbeitende der Fachdienste der Justizvollzugsanstalten, die betreffende Person selbst sowie externe Beratungsstellen.

# 7

# KOOPERATION UND VERNETZUNG



## Vernetzung im Justizvollzug: Netzwerk zur Haftentlassung und länder- übergreifende Resozialisierungsmodelle

Haftentlassene sollen sich erfolgreich in die Gesellschaft integrieren. Der Berliner Justizvollzug unterstützt dies durch zahlreiche Hilfsangebote. Die meisten werden schon im Vollzug begonnen, andere beginnen erst nach der Entlassung. Damit diese Hilfen und Maßnahmen greifen, müssen sie bestmöglich aufeinander abgestimmt sein. Hierzu sind transparente Strukturen notwendig und die Vernetzung aller am Wiedereingliederungsprozess von Haftentlassenen beteiligten. Die enge Zusammenarbeit und die Netzwerkpflege mit Institutionen wie der Bewährungshilfe und Straffälligenhilfe ist ein wichtiger Aspekt für eine gelingende Eingliederung. Ein Beispiel der Förderung der Vernetzung und Kooperation ist das vom Berliner Justizvollzug entwickelte Netzwerk zur Haftentlassung: [www.netzwerk-haftentlassung.de](http://www.netzwerk-haftentlassung.de).

Außerdem erfolgt ein regelmäßiger Austausch auf länderübergreifender und europäischer Ebene über erfolgreiche Modelle zur Resozialisierung inhaftierter Personen. Ziel der länderübergreifenden Kooperation ist es, aufeinander abgestimmte Maßnahmen ressourcen- und kompetenzorientiert zu optimieren, neu zu planen, zu gestalten und zu begleiten. Die Förderung von Maßnahmen im Bereich der Entlassungsvorbereitung, des Übergangsmanagements und der Übergangsbegleitung ist ein im Justizvollzug fortlaufend zu bewegendes Thema.

**Transparente Strukturen und enge Netzwerkarbeit sind entscheidend für die erfolgreiche Reintegration von Haftentlassenen in die Gesellschaft.**

# ÜBERGANGSMANAGEMENT – DIE HAFT UND DAS LEBEN DANACH

## Zurück in die Freiheit

Die Wiedereingliederung straffälliger Menschen ist eine Gemeinschaftsaufgabe und eine gute Entlassungsvorbereitung dient dem Schutz der Allgemeinheit. Der Weg zurück in die Freiheit ist für Haftentlassene häufig sehr schwierig und birgt kaum allein zu überwindende Hürden. Um hier Brücken zu bauen, Hilfe anzubieten und Negative Auswirkungen zu minimieren, braucht der Justizvollzug die Unterstützung externer Einrichtungen. Jeder und jede Gefangene steht vor ganz

individuellen Herausforderungen, die ein eigenes Unterstützungskonzept erfordern, an dem justizinterne und justizexterne Fachkräfte mitwirken und zusammenwirken müssen. Der Berliner Justizvollzug fördert daher fortlaufend eine verbindliche, geregelte Zusammenarbeit mit verlässlichen Netzwerken und macht damit seit Jahren sehr gute Erfahrungen.

## Übergangsmangement: keine Brüche in der Behandlung

Wiedereingliederung erfordert einen systematischen fallbezogenen und fallübergreifenden Ansatz von Behandlung, Beratung, Qualifizierung und Hilfe, um Haftentlassene bestmöglich auf die Zeit nach der Inhaftierung vorzubereiten, sie sozial und beruflich zu integrieren und so erneute Straffälligkeit zu verhindern. Übergangsmangement beginnt bereits mit dem Tag der Inhaftierung. Es handelt sich um eine Aufgabe des im Justizvollzug tätigen Sozialdienstes. Diese Aufgabe kann jedoch vom selbigen nicht allein bewältigt werden, denn die Zuständigkeit des Justizvollzuges endet in der Regel mit der Haftentlassung. Eine Begleitung, die in der Haft beginnt und danach fortgesetzt wird, verbessert deutlich die (Re-) Integration in ein straffreies Leben und verhindert nachweislich Rückfälle. Daher müssen die justizinternen und justizexternen Unterstützungsstrukturen gut vernetzt und aufeinander abgestimmt sein. Hier wird der Sozialdienst des Justizvollzuges tätig. Die Übergänge zwischen „drinnen“ und

„draußen“ am Ende der Haftzeit sollten möglichst reibungslos und in einer verlässlichen Kooperation zwischen allen Beteiligten gestaltet werden. Um das sicherzustellen, planen und koordinieren die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sämtliche wichtigen Entlassungsvorbereitungen frühzeitig mit den Gefangenen, um für den jeweiligen Einzelfall alle notwendigen Schritte einzuleiten. Die konkreten Maßnahmen des Übergangsmagements werden dann zwölf Monate vor dem voraussichtlichen Haftende von freien Trägern der Straffälligenhilfe übernommen. Es gibt im Berliner Justizvollzug inzwischen ein standardisiertes Angebot des Übergangsmagements, verknüpft mit einer Übergangsbegleitung für alle Vollzugsbereiche. Diese Maßnahmen können bis zu sechs Monate nach der Haftentlassung fortgeführt werden. Die Gefangenen erhalten Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und einer Beschäftigungsmöglichkeit sowie der Beantragung von Sozialleistungen und Krankenversicherung.

# EHRENAMTLICHE MITARBEITENDE UND FREIE TRÄGER

Ehrenamtliche wirken seit vielen Jahren sehr engagiert und erfolgreich in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin bei der Einzel- und Gruppenbetreuung von Gefangenen mit. Als Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer müssen sie bereit und in der Lage sein, sich auf die einzelnen Gefangenen einzustellen und ihnen dabei zu helfen, künftig in sozialer Verantwortung ein

Leben ohne Straftaten zu führen. Entscheidend ist dabei, dass die Helferinnen und Helfer regelmäßig Kontakt mit der von ihnen betreuten Person halten. Daher können nur geeignete und zuverlässige Personen ehrenamtlich tätig werden. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Über die Zulassung entscheidet die jeweilige Haftanstalt.

## Beiräte als Bindeglied zur Öffentlichkeit

Die Mitglieder des Beirats wirken beratend bei der Gestaltung des Vollzugs und der Eingliederung der Gefangenen mit. Sie unterstützen die Anstaltsleitung durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Als Bindeglied zur Öffentlichkeit werben die Beiratsmitglieder um Verständnis für die Belange eines auf Resozialisierung ausgerichteten Justizvollzugs.

Das Gremium besteht aus den Vorsitzenden der Anstaltsbeiräte sowie Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Institutionen wie Universitäten, Medien, Arbeitgeberverbänden, der Ärztekammer, Wohlfahrtspflege und anderen. Das Gremium unterstützt und berät die Senatsjustizverwaltung bei der Planung und Entwicklung des Vollzugs und vor allem in grundlegenden Angelegenheiten.

Neben den Anstaltsbeiräten gibt es den Berliner Vollzugsbeirat, ein unabhängiges vollzugspoliti-

- **EHRENAMT IM VOLLZUG**
- **SOZIALE VERANTWORTUNG**
- **REGELMÄSSIGER KONTAKT**



## Koordinierungsstelle für Kinder

Seit Dezember 2022 verfügt der Berliner Justizvollzug über eine Koordinierungsstelle für Kinder von Gefangenen in Berlin (Kvl Berlin), die von dem Träger Freie Hilfe Berlin e.V. geleitet wird. Hierbei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt der Senatsverwaltungen für Justiz und Verbraucherschutz und für Bildung Jugend und Familie. Das Projekt wird für drei Jahre von der Auridis Stiftung finanziert, die mit ihren Angeboten und Leistungen die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern

in Deutschland nachhaltig verbessern. Die Umsetzung der Empfehlungen des Europarats (CM/Rec(2018)5) zu Kindern inhaftierter Eltern und die dortigen Zielsetzungen mit Hilfe des Projektes zu erreichen, ist beiden Senatsverwaltungen ein besonderes Anliegen. Die Verknüpfung beider Ressorts soll die Zusammenarbeit intensivieren, um für die Zielgruppe von Beginn an spezielle Präventionsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

## Vielfältige Angebote durch freie Träger der Straffälligenhilfe

Die Arbeit der freien Träger im Justizvollzug und nach der Haftentlassung ist wichtig und notwendig - und darum gesellschaftlich hoch anerkannt, denn sie stellen eine wichtige Verbindung zum Leben außerhalb der Anstalt her. Ihr Angebot ergänzt das Behandlungsspektrum des Berliner Justizvollzugs. Dazu zählen beispielsweise die Beratung und Begleitung von Gefangenen und deren Angehörigen, Arbeit mit suchtkranken Gefangenen, gewaltpräventive Maßnahmen, Unterstützung

bei der Schuldenregulierung, der Arbeitsmarktintegration, der Entlassungsvorbereitung und des Übergangsmangements. Durch ihre Arbeit innerhalb und außerhalb des Vollzugs können freie Träger außerdem Gefangene durchgehend betreuen. Sie sorgen insbesondere dafür, dass Gefangene, die während der Haftzeit mit Behandlungs- oder Betreuungsmaßnahmen begonnen haben, auch nach der Entlassung unterstützt werden.



Informationen über  
die Straffaelligenhilfe:



Die vielfältigen Angebote der freien Träger der Straffälligenhilfe knüpfen wichtige Brücken zwischen dem Justizvollzug und der Gesellschaft, indem sie Gefangene kontinuierlich betreuen und unterstützen.

# SOZIALE DIENSTE DER JUSTIZ

Die Sozialen Dienste der Justiz sind als eigenständige Dienstbehörde in regionaler Zuständigkeit an drei Standorten im Stadtgebiet für alle Angebote der Gerichts- und Bewährungshilfe (Erwachsene) verantwortlich.

## Besondere Angebote der Gerichtshilfe

Im Ermittlungs- oder Strafverfahren berichtet die Gerichtshilfe zu spezifischen Fragestellungen und kann restitutive Maßnahmen vorschlagen, wie beispielsweise die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Zudem kann eine Berichterstattung zu den Folgen einer Straftat, insbesondere für Betroffene (Opferbericht) beauftragt werden.

Im Rahmen der Gerichtshilfe im Vollstreckungsverfahren können die Sozialen Dienste, u.a. zur Abwendung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe, mit der Vermittlung von Freier Arbeit beauftragt werden.

## Rahmenbedingungen in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht

Gesetzliche Vorgabe und inkludiertes Ziel ist die Reduzierung der Gefahr und die Verhinderung neuer Straftaten. Die dafür erforderliche Stabilisierung der Lebenssituation soll durch die Wahrnehmung festgelegter Kontrollfunktionen und die gezielte fachliche Unterstützung der betreffenden Personen erreicht werden. Hierbei spielen sowohl die Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln als auch die gesellschaftliche Integration eine besondere Rolle.

Die Rahmenbedingungen für die Bewährungs- oder eine Führungsaufsicht werden in jedem Einzelfall von einem Gericht festgelegt. Sie umfassen den Zeitraum der Unterstellung sowie mögliche Auflagen und Weisungen. Das Betreuungskonzept der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer ist ausgerichtet an zeitgemäßen Methoden und

Standards der Sozialen Arbeit. Angestrebt werden ein planvolles Vorgehen sowie eine respektvolle und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten, sodass dem Einzelnen der Ausstieg aus Straffälligkeit gelingen kann.

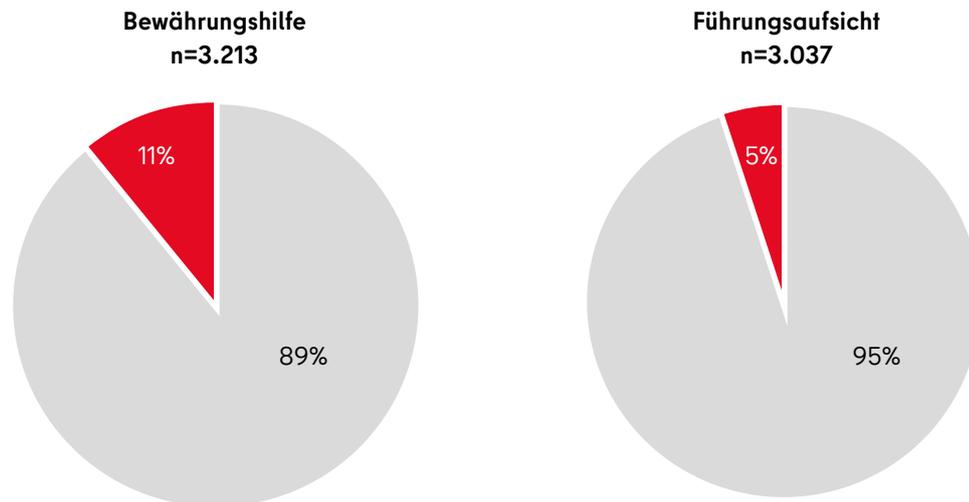
Letztendlich wird durch jeden erfolgreichen Bewährungshilfeprozess, der ohne neuerliche Straffälligkeit zu einem Erlass der Strafe oder Maßregel führt, eine (ggf. erneute) Inhaftierung vermieden. Das ist derzeit bei über 70 % der beendeten Maßnahmen der Fall.

# Mitwirkung im Übergangsmanagement

Die Zusammenarbeit zwischen den Sozialen Diensten und dem Justizvollzug erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage des § 9 Abs. 7 StVollzG Bln, die eine rechtzeitige und konsequente Beteiligung der Bewährungshilfe im Rahmen der Eingliederungsplanung zwölf Monate vor voraussichtlichem Haftende vorsieht. Die Intensivierung der Zusammenarbeit beider Fachdienste, ein möglichst frühzeitiger Beziehungsaufbau und die damit „nahtlose“ Weiterbetreuung sollen einen professionellen Handlungsrahmen schaffen, der eine Erweiterung und Stabilisierung der Teilhabechancen von haftentlassenen Personen zulässt. Zudem sollen über

diese Kooperation gemeinsame Empfehlungen für ein angemessenes, umsetzbares Weisungsetting erarbeitet werden. Damit sollen auch die bisherigen, in stationären Bearbeitungsprozessen erreichten Erfolge, in den ambulanten Kontext übertragen und nachhaltig gesichert bzw. fortgeführt werden.

Zum Stichtag 31.03.2023 wurden in der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht insgesamt 4.548 Personen mit 5.250 Fällen. Die Aufteilung der Fälle erfolgt wie folgt:



---

■ männlich   ■ weiblich

- Der Anteil der Bewährungshilfe nach Aussetzung der Reststrafe liegt bei 40 %.
  - Der Anteil der Führungsaufsichten nach Vollverbüßung einer Strafe und wegen einer ungünstigen Prognoseeinschätzung liegt bei 71 %.
-

---

# Impressum

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

Salzburger Straße 21-25  
10825 Berlin

Tel: +49 30 9013-3140

E-Mail: [abteilung.3@senjustv.berlin.de](mailto:abteilung.3@senjustv.berlin.de)

S. 26: Foto von Birgit Lang:

© Olad Aden

S. 44: Foto: © kamiphotos

S. 51: Foto: © Diane Munro

©Senatsverwaltung

Stand: 11.06.2024

---

Senatsverwaltung  
für Justiz und Verbraucherschutz

**BERLIN**



Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

Salzburger Straße 21-25  
10825 Berlin

Tel: +49 30 9013-3140

E-Mail: [abteilung.3@senjustv.berlin.de](mailto:abteilung.3@senjustv.berlin.de)

©Senatsverwaltung

Stand: 11.06.2024